

Der evangelische Kirchenrat des Kantons St. Gallen an die Mitglieder der Synode

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Artikel 53 der Kirchenverfassung, bzw. Artikel 163 lit. a) der Kirchenordnung und Artikel 1 des Synodalreglements laden wir Sie ein zur

Synode auf Montag, 24. Juni 2019, in St. Gallen

08.45 Uhr Synodalgottesdienst mit Abendmahl in der evangelischen Kirche St. Laurenzen, St. Gallen (Einläuten 08.35 - 08.45 Uhr).

Die Predigt hält Pfr. Markus Unholz, St. Gallen C.

Die Kollekte ist bestimmt für die wichtige Arbeit „Kind und Solidarität“ des Verbandes Kind und Kirche (früher KiK-Verband). Der Verband fördert die christliche Erziehung im Elternhaus und hilft den Kirchgemeinden durch Weiterbildungen, Grundlagenmaterial und kreative Ideen ihre Kinderangebote attraktiv und zeitgemäss zu gestalten. Zusätzlich wird weltweit die Sonntagsschularbeit durch den Verband unterstützt.

Nach dem Synodalgottesdienst offeriert die Zentralkasse von 09.45 bis 10.10 Kaffee und Gipfeli vor dem Kantonsratssaal im Regierungsgebäude.

Die Verhandlungen finden im Kantonsratssaal statt mit Beginn um 10.15 Uhr.

Parkverbot auf dem Klosterhof

Es ist verboten, auf dem Klosterhof zu parkieren. Wir bitten Sie, öffentliche Verkehrsmittel zu benützen oder Ihr Fahrzeug in einem der umliegenden Parkhäuser einzustellen.

Traktanden

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode
2. Namensaufruf
3. Bericht über den Stand der Synode
4. Inpflichtnahme neuer Synodaler
5. Wahl eines Mitglieds in die Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022 {Rücktritt Pfr. Marcel Wildi, Buchs}
6. Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2018 (separate Beilage)
7. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Jahresrechnung 2018 (separate Beilage) [S. 4 - 16]; Bericht und Antrag der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten betreffend Jahresrechnung 2018 [S. 17 - 18] sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission [S. 19 - 20]
8. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Pensionskasse PERKOS zu Umwandlungs-Lebenserwartungs-Risiken und den damit verbundenen Änderungen in Kirchenordnung und Reglementen der kirchlichen Berufsgruppen betr. Rücktrittsalter gemäss Vorsorgereglement der Pensionskasse, 2. Lesung [S. 21 - 22]
9. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Reglement für die Herausgabe des Kirchenboten (bisheriges Reglement liegt separat bei) und den damit verbundenen Anpassungen in den Artikeln 30 und 78 des Geschäftsreglements der Synode, 1. Lesung [S. 23 - 30]
10. Bestimmung der Bettagskollekte (Vorschlag des Kirchenrates: WirkRaumKirche für das Projekt „Stattkloster St. Gallen“ 2019 – 2021)
11. Bestimmung der Zwinglikollekte (Vorschlag des Kirchenrates: All Souls Protestant Church St. Gallen)
12. Zwischenbericht des Kirchenrates über den Stand der hängigen Motionen und Postulate [S. 31]
13. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen (Fristen zur schriftlichen Einreichung an das Büro der Synode gemäss Artikel 51 Absatz 3, Artikel 56 Absatz 2 sowie Artikel 59 Absatz 3 und 4 des Geschäftsreglements der Synode)
14. Bericht über die ordentliche Abgeordnetenversammlung des SEK (mündlich; schriftlicher Bericht wird an der Synode abgegeben)
15. Umfrage

6. Mai 2019

Im Namen des Büros der Synode
 Der Präsident: Philipp Kamm
 Der 1. Sekretär: Markus Bernet

Wer an der Teilnahme verhindert ist, hat sich **vor Sitzungsbeginn** beim Kirchenschreiber zu entschuldigen. (Wir verweisen auf die Artikel 11 und 12 des Geschäftsreglements der Synode.)

Bitte das Evangelisch-reformierte Gesangbuch, Kirchenverfassung, Kirchenordnung und das Geschäftsreglement der Synode mitbringen.

Hinweis

Das Synodalprotokoll der Sommersession vom 24. Juni 2019 ist ab 16. August 2019 über das Internet unter <http://www.ref-sg.ch/unterlagen-der-synode> abrufbereit.

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Jahresrechnung 2018

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat freut sich, Ihnen auch dieses Jahr wieder einen positiven Rechnungsabschluss vorlegen zu können. Sie finden ihn umfassend als Separatdruck:

- Bilanz (Seite 1 - 2)
- Verwaltungsrechnung inkl. Kirchenbote (Seite 3 - 10)
- Rechnung Kirchenbote (Seite 10)
- Kostenstellenrechnung (Seite 11 - 36)
- Details zu den Beiträgen an Dritte inkl. Entwicklungszusammenarbeit Inland und Ausland (Seite 37 - 43)
- Pastorationsbeiträge (Seite 44)
- Details zu den Kollekten (Seite 45 - 46)
- Details zum Finanzausgleich (Seite 47)
- Details zum Reformationsjubiläum (Seite 48 - 50)

Die Rechnung des Kirchenboten wird durch die Zentralkasse geführt. Die Bilanzkonti sind in der Bilanz der Kantonalkirche integriert, das Eigenkapital ist separat ausgewiesen. In der Verwaltungsrechnung sind die Kosten und Erträge in der Kontengruppe 51, Konti 7201 bis 7299, auf Seite 10 im Separatdruck enthalten. Den Kommentar zur Rechnung des Kirchenboten erstattet die Kommission für die Herausgabe des Kirchenboten separat.

Bezüglich der Separatrechnungen, welche nicht Gegenstand dieses Berichtes sind, verweisen wir auf die entsprechenden Bemerkungen zur Bilanz.

Rechnung der Kantonalkirche

Die Rechnung 2018 der Kantonalkirche schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 23'281'278.64 und einem Gesamtertrag von CHF 23'480'304.56 mit einem Vorschlag der Zentralkasse von CHF 199'025.92 ab. Budgetiert war ein Rückschlag von CHF 176'470.00. Dies bedeutet eine Besserstellung gegenüber Budget von CHF 375'495.92.

Der Steuereingang der Zentralsteuer ist sowohl gegenüber Budget als auch gegenüber Vorjahr höher ausgefallen. Der budgetierte Ertrag wurde um CHF 386'929.33 oder 5,2% übertroffen. Gegenüber dem Vorjahr konnte eine Besserstellung von CHF 91'138.74 oder 1,2% verzeichnet werden. Die Gesamtsteuereinnahmen aller Kirchgemeinden im Kanton erhöhten sich von CHF 61'409'281.02 im Jahr 2017 um CHF 924'068.83 auf CHF 62'333'349.85 im Jahr 2018. Da im Jahr 2018 einige Kirchgemeinden den Kirchensteuersatz angepasst haben, ist kein direkter Vergleich möglich. Das Steuersubstrat von einem Steuerprozent erhöhte sich von CHF 2'418'358.57 im Jahre 2017 um CHF 28'340.28 auf CHF 2'446'698.86 im Jahr 2018.

Die Abweichungen in der Verwaltungsrechnung beziehen sich auf mehrere Gebiete und werden in Kommentaren zur Kostenrechnung erläutert.

Bemerkungen zur Bilanz

1000 – 1025 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 2.0 Mio. erhöht. Die Mittelzuflüsse resultierten insbesondere aus den Nettorückzahlungen der Obligationen sowie der aktiven Bearbeitung der Guthaben gegenüber den Kirchgemeinden.

1110 Debitoren Diverse

In diesem Konto befinden sich Forderungen der Debitorenbuchhaltung, welche im Jahr 2018 eingeführt wurde.

1111 Debitoren Kirchgemeinden

Es handelt sich um die ausstehenden Beträge für Lohnauszahlungen, Zentralsteuern und Schlussabrechnungen aus dem Finanzausgleich von Kirchgemeinden. Inzwischen sind diese teilweise überwiesen worden, wobei wir den Kirchgemeinden die Möglichkeit geben, grössere Beträge direkt mit dem Finanzausgleichsbeitrag 2019 zu verrechnen.

1114 KK Liturgie- und Gesangsbuchkonferenz

Das Gehalt des Koordinators der Liturgie- und Gesangsbuchkonferenz wird über die Lohnadministration der Zentralkasse geführt. Diese Guthaben wurden anfangs 2019 beglichen.

1115 KK Evang. Einzel-, Paar- und Familienberatung

Die Gehälter der beiden Angestellten werden über die Lohnadministration der Zentralkasse geführt. Diese Guthaben wurden anfangs 2019 beglichen.

1130 Verrechnungssteuerguthaben

Die entsprechende Abrechnung wurde erstellt. Die Zahlung von der Eidg. Steuerverwaltung ist zum Berichtszeitpunkt pendent. Das Vorjahresguthaben ist eingegangen.

1200 Anteilscheine

Bei den Anteilscheinen handelt es sich um CHF 8'000.00 Anteilscheine der BG Ost-Süd (ehemals OBTG) und CHF 5'000.00 Anteilscheine an der Evang. Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft St. Gallen.

1201 Obligationen Anlagen

Die Anlagen (Obligationen) wurden im Jahre 2018 gegenüber dem Vorjahr reduziert. Die Obligationen werden zum Nennwert bilanziert. Diese Position beinhaltet zurzeit auf Grund der Börsenbewertung per 31. Dezember 2018 eine Bewertungsreserve von CHF 596'509.63 (inkl. Marchzinsen).

1214 Darlehen an Kirchgemeinden

Es handelt sich um das Darlehen an die Kirchgemeinde Bad Ragaz-Pfäfers, welches innert 15 Jahren mit jährlich CHF 46'667.00 amortisiert wird. Das Guthaben der Kantonalkirche gegenüber dieser Kirchgemeinde wird aus heutiger Sicht nicht als gefährdet eingeschätzt, da die Rückzahlungen wie vereinbart erfolgen.

Im Jahr 2013 wurde der Stiftung Sonneblick Walzenhausen ein zinsloses Darlehen von CHF 100'000.00 mit jährlichen Amortisationsverpflichtungen von CHF 5'000.00 gewährt. Der Kirchenrat erachtete die Wahrscheinlichkeit einer vollständigen Rückzahlung als gering, weshalb der volle Betrag im Jahre 2013 über den Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland abgebucht wurde. Im Berichtsjahr konnte die Stiftung die Amortisationsleistung termingerecht überweisen. Somit sind noch CHF 75'000.00 ausstehend. Ferner besteht ein Register-Schuldbrief im Grundbuchamt Walzenhausen im Wert von CHF 100'000.00 zulasten der Stiftung Sonneblick Walzenhausen.

1300 Transitorische Aktiven

Der ausgewiesene Ausstand stimmt mit der Schlussabrechnung der Ausgleichskasse und der Mobiliarversicherung per 31. Dezember 2018 überein. Die Forderungen werden mit den Akontozahlungen im Jahr 2019 verrechnet.

2000 Kreditoren

Dieses Konto beinhaltet die offenen Kreditoren per 31. Dezember 2018. Die Verbindlichkeiten wurden in der Zwischenzeit beglichen. Die markante Abnahme ist im Wesentlichen mit der Verbindlichkeit gegenüber der Pensionskasse PERKOS im Jahre 2017 von CHF 685'000.00 für die einmalige Ausfinanzierung der Rentenreduktion begründet.

2090 Kreditoren AHV Ausgleichskasse

Im Vorjahr resultierte eine Verbindlichkeit. Per 2018 konnten Forderungen gegenüber der Ausgleichskasse unter den Transitorischen Aktiven bilanziert werden.

2100 Kontokorrente Kirchgemeinden

Es handelt sich um Ausstände gegenüber den Kirchgemeinden. Um das Bruttoprinzip einzuhalten, wurden die Passivsaldi separat ausgewiesen.

2300 Finanzausgleichsfonds

Dank einem Vorschlag im Jahre 2018 von CHF 1'349'007.93 konnte der Fonds nochmals gestärkt werden und der Fondssaldo zeigt einen Wert von rund CHF 24.0 Mio.

Aufgrund der Steuervorlage mit AHV-Finanzierung (STAF) und den damit verbundenen Verwerfungen ist dieser hohe Fondsbestand sehr gut vertretbar. Die Entwicklungen der Reform werden mit der Regierung laufend besprochen.

2301 Stipendienfonds

Den gewährten Stipendien von CHF 12'650.00 stehen CHF 1'543.00 Zinserträge und der Beitrag der Kantonalkirche von CHF 10'000.00 gegenüber. Daraus resultiert der Rückschlag von CHF 1'107.00.

2305 Pfarrerhilfskasse

Im Jahr 2018 wurden Unterstützungen von CHF 3'600.00 ausgerichtet. Die Beiträge der Pfarrpersonen und der Kantonalkirche beliefen sich auf CHF 8'790.00. Mit dem Zinsertrag von CHF 543.00 ergibt dies einen Vorschlag von CHF 5'733.00.

2307 Fonds kirchliche Erwachsenenbildung

Den Netto-Ausgaben von insgesamt CHF 50'435.75 stehen der Beitrag der Zentralkasse von CHF 75'000.00 sowie der Beitrag von CHF 30'000.00 aus dem Thea Tanner-Züst Fonds gegenüber. Aus diesen Transaktionen resultiert eine Fondserhöhung von CHF 54'564.25.

2308 Fonds für erholungsbedürftige Kirchgenossen

Im Jahr 2018 wurden CHF 7'450.00 an sieben unterschiedliche Empfängerinnen und Empfänger ausbezahlt. Der Fonds wurde mit CHF 1'042.00 verzinst. Aus diesen Bewegungen resultiert ein Rückschlag von CHF 6'408.00.

2309 Fonds Thea Tanner-Züst

Im Berichtsjahr wurden CHF 30'000.00 an die Betriebsrechnung der kirchlichen Erwachsenenbildung übertragen. Der Fonds wurde mit CHF 6'558.00 verzinst. Aus diesen Transaktionen resultiert im Jahre 2018 ein Rückschlag von CHF 23'442.00.

2321 Fonds Schloss Wartensee

Im Jahr 2018 wurden für die kantonalkirchlichen Projekte Palliative Care, Migrationskirchen, All Souls Protestant Church St. Gallen, Tagesklinik, Cross Mediale Kommunikation, Gemeindeentwicklung, Auslagen für Softwareanpassungen für Pfefferstern 3.0 und weitere kleinere Projekte CHF 394'305.45 aufgewendet. Die Ausgaben für die Reformation betrugen CHF 232'906.96, welche mit CHF 200'000.00 aus der Zentralkasse verrechnet wur-

den. Mit einer Verzinsung von CHF 67'234.00 resultiert ein Rückschlag von CHF 359'980.41 für das Berichtsjahr 2018.

2400 Fonds Beiträge an Dritte Inland

Budgetkonform wurden 0,63 Steuerprozentanteile gutgeschrieben. Darin eingeschlossen sind 1/3 von 0,5 Steuerprozentanteilen für Entwicklungsprojekte Inland. Die ausbezahlten Beiträge unterschritten die aus den Beiträgen 2018 zur Verfügung stehenden Mittel, so dass der Fonds eine Zunahme von CHF 78'207.30 verzeichnete.

2401 Fonds Beiträge an Dritte Ausland

Im Jahr 2018 wurden Beiträge in der Höhe von CHF 826'665.51 ausgerichtet. 2/3 von 0,5 Steuerprozentanteilen betragen CHF 814'695.00. Damit wurde dem Fonds CHF 11'970.51 belastet.

2403 Rückstellung Reformationsjahr / Zwingli-Geburtshaus

Die Rückstellung im Wert von CHF 200'000.00 wurden der Wartensee-Fondsrechnung zugeschrieben. Die Verbuchung der Auflösung und die Einlage in den Wartensee-Fonds erfolgten gemäss Bruttoprinzip über die Verwaltungsrechnung. Die Details aller Auslagen der Reformation befinden sich über die Jahre 2015 bis 2018 im Anhang auf den Seiten 48 bis 50 des Separatdruckes.

2500 Transitorische Passiven

Der Saldo umfasst die Abgrenzung für das Porto des Kirchenboten vom November 2018 (CHF 19'500.00), Überstunden zulasten des Kirchenboten (CHF 18'000.00), die Ausstände der Quellensteuern (CHF 18'500.00), eine Unfall- und Krankentaggeldabrechnung (CHF 6'400.00), ausstehende Prädikanten Entschädigungen (CHF 4'100.00), eine Vorauszahlung vom Sterbehospiz Werdenberg (CHF 9'000.00), eine pauschale Abgrenzung für nachlaufende Reformationkosten (CHF 40'000.00) sowie eine ausstehende Rechnung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Uzwil (CHF 29'000.00).

2800 Eigenkapital KIBO

Im Jahr 2018 wurde dem Eigenkapital KIBO der Vorschlag KIBO 2017 in der Höhe von CHF 6'968.06 gutgeschrieben.

2810 KIBO Ergebnis

Es handelt sich um den betrieblichen Rückschlag der KIBO Rechnung 2018.

2909 Eigenkapital

Im Jahr 2018 wurde dem Eigenkapital der Vorschlag der Zentralkasse 2017 in der Höhe von CHF 128'225.57 gutgeschrieben.

2990 Vorschlag

Es handelt sich um das positive Ergebnis der Zentralkasse. Der Kirchenrat empfiehlt der Synode, diesen Vorschlag als Wertschwankungsreserven für zukünftige Aktienrisiken zu verwenden und den Restbetrag von CHF 25.92 dem Eigenkapital zuzuführen.

Bemerkungen zu einzelnen Kostenstellen

11 Finanzwesen

Die Bankspesen sind auf den Verkehr im Wertschriftendepot zurückzuführen. Die Separatrechnungen und Fonds wurden mit 1,0% verzinst (Ausnahme Fonds kirchliche Erwachsenenbildung).

Die Beiträge Inland wurden gemäss Budget mit 0,63% Steuerprozenten berechnet. Sie enthalten auch die 0,17% Steuerprozente für Entwicklungsprojekte Inland. Die Beiträge Ausland wurden wie in den Vorjahren mit 0,33% Steuerprozenten verbucht.

Die Zentralsteuer ist um CHF 386'929.33 höher als budgetiert und um CHF 91'138.74 höher als im Vorjahr ausgefallen. Die Zentralsteuern sind abhängig von den ordentlichen Steuereinnahmen der Kirchgemeinden. Von 40 Gemeinden verzeichneten 27 höhere und 13 tiefere Steuereingänge als im Jahr 2017. Die Nachzahlungen aus den Vorjahren zeigten markante Schwankungen. Diese Einnahmen werden auch in diesem Berichtsjahr von den Behörden mit Selbstanzeigen der Steuerpflichtigen begründet. In Zukunft werden diese ausserordentlichen Einnahmen infolge Einführung des Automatischen Informationsaustausches (AIA) massiv gekürzt.

Die Zinseinnahmen der Obligationen sind etwas höher als budgetiert, reduzierten sich aber gegenüber dem Vorjahr. Dieser Trend wird sich auch in Zukunft so verhalten, da auslaufende Obligationen mit tieferen Zinssätzen ersetzt werden müssen.

Die Position Verwaltungskosten Finanzausgleich richtet sich nach dem Eingang des Steueranteils an den Steuern der juristischen Personen. Sie wird seit 2013 mit 2,5% berechnet.

Im Jahre 2016 wurden für die Reformation zulasten der Zentralkasse CHF 200'000.00 als Rückstellung verbucht. Im Jahr 2018 erfolgte die Auflösung erfolgswirksam über die Zentralkasse. Dieser Betrag wurde anschliessend in den Wartensee-Fonds eingelegt.

20 Verwaltung

200 Synoden

Die Rechnung schliesst über Budget aber unter Vorjahr ab. Im Jahr 2018 wurde im Vergleich zum Vorjahr keine Aussprachesynode durchgeführt.

210 Kirchenrat

Diese Kostenstelle schliesst mit einer Budgetüberschreitung ab. Diese Mehrkosten korrelieren mit den erhöhten Aufwendungen der Mitglieder des Kirchenrates für das Reformationjubiläum.

220 Dekanate

Das Budget wurde auch im Jahr 2018 unterschritten.

233 Prädikantinnen und Prädikanten

Im Jahr 2018 konnte das Budget unterschritten werden. Es fielen leicht tiefere Kosten als im Vorjahr an.

239 Diverse Kommissionen

Hier sind alle Kosten für die kantonalkirchlichen Vertretungen in Kommissionen und Abgeordnetenversammlungen sowie die Kosten für Aktivitäten der Gruppe Persönlichkeitschutz enthalten. Auch sind die Kosten für die Gesundheitsprävention in diesem Konto verbucht. Die Budgetierung erfolgt aufgrund von Erfahrungswerten und unterliegt wegen den unregelmässigen Aktivitäten hohen Schwankungen.

270 Kirchenratskanzlei

Die Kostenstelle schliesst über Budget und über dem Vorjahreswert ab. Die Mehrkosten sind im Wesentlichen infolge Personalwechsels entstanden.

280 Zentralkasse

Diese Kostenstelle zeigt eine kleine Budgetunterschreitung. Die Umsetzung der IT Strategie ist abgeschlossen und in Zukunft werden die Ausgaben im Konto 3153 normalisiert.

30 Liegenschaften**302 Steinbockstrasse 1**

Diese Liegenschaft zeigt eine Besserstellung von CHF 4'175.25 gegenüber Budget.

308 Zwingli-Geburtshaus

Wie im Vorjahr sind die Kosten im operativen Bereich von den verantwortlichen Personen sehr gut unter Kontrolle. Die geplanten Projektierungsarbeiten wurden nicht realisiert, was zur Budgetverbesserung führte. Konsequenterweise wurde auch kein Ertrag aus Auflösung der Rückstellung vereinnahmt.

309 Oberer Graben 31

Diese Liegenschaft schliesst mit CHF 6'661.24 besser als budgetiert ab. Die geplanten Sanierungen im Eingangsbereich, die Umstellung auf digitale Telefonie sowie die neue Verkabelung der LAN-Anschlüsse konnten abgeschlossen werden. Ebenso sind weitere Sanierungen infolge Wasserschäden im Unterhalt angefallen. Die Unterhalts- und Reinigungsar-

beiten werden seit 1. Januar 2018 von einer externen Firma vorgenommen (verbucht in übrige Betriebskosten).

40 Kantonale Pfarrämter und Dienststellen

400 Pfarramt Kantonsspital

Die Kostenüberschreitungen stammen im Wesentlichen aus Personalkosten infolge Krankheit in der Kostenart Löhne Kantonalkirche. Während einiger Monaten fanden Doppelbesetzungen statt.

401 Pfarramt Kantonale Psychiatrische-Dienste Sektor Nord

Die Kostenunterschreitung resultiert im Wesentlichen aus dem Verzicht auf Stellvertreterdienste.

402 Klinikseelsorge Sarganserland / EVZ

Die Gesamtkosten für die Seelsorge an den Rehasentren Valens und Walenstadt und an den St. Gallischen Psychiatrie-Dienste Süd sind mit CHF mit CHF 10'714.16 tiefer als budgetiert ausgefallen. Der Personalbestand wurde wie im Vorjahr beibehalten. In den übrigen Entgelten sind die Beiträge des Schweizerischen Kirchenbunds für das Empfangs- und Verfahrenszentrum Altstätten (EVZ) enthalten, welche für 2018 höher als budgetiert ausgefallen sind.

403 Gefängnisseelsorge

Diese Arbeitsstelle schliesst mit tieferen Kosten als budgetiert ab.

404 Spitalseelsorge Regionalspitäler

Die erhöhten Stellvertretungskosten resultieren aus krankheitsbedingten Doppelbesetzungen. Im Gegenzug reduzierten die Taggeldzahlungen die Kosten. Die Kosten für die Seelsorge werden gemäss Verträgen von den Regionalspitälern (Konto 4309) mitfinanziert, die verbleibenden Kosten werden zu 100% vom Finanzausgleich getragen (Konto 4391).

405 AS Pastorales

Diese Arbeitsstelle zeigt eine Budgetunterschreitung von CHF 9'841.54 ab. Die gewährte Treueprämie wurde nicht budgetiert.

406 AS Populäre Musik

Es sind diverse Abweichungen ersichtlich, welche in der Summe eine Budgetüberschreitung von CHF 5'967.05 ergeben. In dieser Kostenstelle werden die Auslagen für den kantonalen Singtag abgewickelt.

407 AS Junge Erwachsene

In dieser Arbeitsstelle sind die Zivildienstleistenden integriert, wobei die exakten Kosten im Budgetierungsprozess jeweils nicht bekannt sind und den profitierenden Kirchgemein-

den in Rechnung gestellt werden. Im Jahr 2018 konnten die Verkäufe der Bücher „Du und Ich“, „Gotte/Götti“ und „Eltern“ weitergeführt werden, was in den Kostenarten Fotokopien und Büromaterial ersichtlich ist und bei den Drucksachen Mehrkosten verursachten.

410 Gehörlosenpfarramt

Die Gesamtkosten zu Lasten der Kantonalkirche zeigen eine Punktlandung.

411 Universitätspfarramt

Die Kostenunterschreitung von CHF 11'980.71 resultiert im Wesentlichen aus den höheren Honorargeldern der Universität St. Gallen für die Vorlesungen des Stelleninhabers.

416 Kirchlicher Sozialdienst

Diese Kostenstelle wurde mit CHF 0.00 budgetiert, weil die anfallenden Kosten vom Finanzausgleich getragen werden. Die Kosten liegen im Rahmen des Vorjahres und des Budgets.

420 AS Weltweite Kirche (OeME)

Diese Kostenstelle schliesst mit CHF 9'070.13 über Budget ab. In den Personalkosten befinden sich die Aufwendungen für die All Souls Protestant Church St. Gallen sowie für die Dozentur CAS Migrationskirche. In den Veranstaltungen befinden sich Auslagen für die Indonesienreise sowie für den „Aufbruch Ost“.

421 Pfarramtliche Vermittlungsstelle

Die Vermittlungen liegen mit CHF 2'348.38 über Budget. Das Verhältnis der weiterverrechneten Dienste liegt im Rahmen des Budgets.

423 Evangelische Kirchenmusikschule

Diese Kostenstelle schliesst mit einer erneuten Budgetunterschreitung von CHF 47'821.89 ab.

430 Religionspädagogisches Institut (RPI-SG)

Das Budget wurde um CHF 15'573.44 unterschritten. Die Kosten für den Lehrplan 21 in der Kostenart übrige Betriebskosten konnten markant unter Budget gehalten werden.

431 AS Jugend

Der Abschluss zeigt eine Budgetüberschreitung von CHF 37'911.90. Die Arbeitsstelle organisiert die first steps Kurse, welche die Ausbildung von Nachwuchspersonen sicherstellt. Die Kosten der first steps Kurse sind in der Entschädigung für Kursgebung sowie Auslagen für Spesen Kurse ersichtlich. Die Kursbeiträge können die Kosten nicht decken, was die Erträge in der Kostenart Tagungen und Veranstaltungen verdeutlicht. Diese Kurse sind im Sinne von Investitionen in die Zukunft der Kirchgemeinden zu betrachten. Für einen Update der Software „Pfefferstern 3.0“ wurde das Pensum des Beauftragten befristet bis Ende 2018 um 10% erhöht. Die Gutschriften befinden sich in der Kostenart Beitrag Schloss Wartensee Fonds.

432 AS Kirchliche Erwachsenenbildung

Diese Kostenstelle schliesst mit einer Budgetüberschreitung von CHF 6'617.57 ab. Im Wesentlichen resultiert diese Abweichung aus der geleisteten Treueprämie. Für die Geschäftsleitung Reformatationsjubiläum wurden befristet 10% Stellenprozente budgetiert und über die Kostenart Beitrag Schloss Wartensee Fonds finanziert.

433 AS Kommunikation

Diese Arbeitsstelle zeigt eine Einhaltung des Budgets.

434 AS Familien und Kinder

Dieser Bereich hat um CHF 24'855.47 besser als budgetiert abgeschlossen.

435 AS Diakonie

Diese Kostenstelle zeigt eine Budgetüberschreitung im Umfang von CHF 5'050.34. Die Ausgaben und Einnahmen für das Projekt „Seelsorge am Hospiz im Werdenberg“ waren nicht budgetiert.

436 AS Gemeindeentwicklung und Mitarbeiterförderung

Die Kostenstelle zeigt eine Budgetüberschreitung von CHF 49'605.60 auf. Im Rahmen des Stellenwechsels wurde die Arbeitsstelle mit zwei Personen besetzt. Eine Person ist im Sinne einer Projektstelle mit dem Schwerpunkt Umsetzung der Vision beauftragt. Dies führt zu Abweichungen in den Personalkosten und in den Beiträgen Fonds Schloss Wartensee. Ferner wird in dieser Arbeitsstelle die kantonale Kivo-Tagung abgewickelt, was zu einer Überschreitung in der Kostenart Veranstaltungen führt.

450 Betrieb Zwingli-Geburtshaus

Diese Betriebsstätte schliesst über dem Budget, aber unter dem Vorjahr ab. Im abgelaufenen Jahr sind mehr Kundenführungen infolge Reformatationsaktivitäten geleistet worden.

Bemerkungen zu Separatrechnungen

110 Finanzausgleich

Im Berichtsjahr konnten Kantonsbeiträge von CHF 9'864'684.25 verbucht werden, was gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um CHF 945'361.50 darstellt und CHF 1'364'684.25 über Budget liegt. Der Vorschlag von CHF 1.3 Mio. resultiert hauptsächlich aus den Mehrerträgen.

Der Aufwand für die Sachversicherungen liegt unter Budget. Einerseits führen Immobilienverkäufe zu weniger Prämienzahlungen an die Gebäudeversicherungsanstalt und andererseits konnten die Sachversicherungsprämien mit dem Wechsel des Anbieters reduziert werden. In dieser Aufwandposition sind auch die Selbstbehaltsanteile bei Sachversiche-

rungsschäden sowie die Stellvertretungskosten der Kirchgemeinden für krankheitsbedingte Ausfälle (Stellvertretungskosten für den 2. Monat) enthalten.

Die Beiträge an regionale Zusammenarbeit und innovative Projekte wurden gesamthaft unter Budget abgewickelt.

Die Finanzausgleichszahlungen an die Kirchgemeinden für das Jahr 2018 betragen CHF 7'088'635.96, was eine Steigerung gegenüber Vorjahr von CHF 820'552.37 ergibt. Diese Steigerung resultiert aus den raschen Abschreibungen für Um- und Neubauten von Kirchgemeindehäusern. Die betrieblich genutzten Immobilien werden in der Zeit mit noch hohen Ausgleichseinnahmen auf einem angemessenen Standard gehalten. Aufgrund der provisorischen Verfügungen für 2019 wird mit einem Mittelabfluss von CHF 8.3 Mio. gerechnet. Im Anhang im Separatdruck befindet sich eine entsprechende Zusammenstellung für 2018 mit den provisorischen Ausgleichszahlungen für 2019.

111 Stipendienfonds

In der Bilanz kommentiert.

112 Pfarrerhilfskasse

In der Bilanz kommentiert.

113 Fonds Thea Tanner-Züst

In der Bilanz kommentiert.

117 Fonds kirchliche Erwachsenenbildung

In der Bilanz kommentiert.

118 Fonds für erholungsbedürftige Kirchgenossen

In der Bilanz kommentiert.

119 Fonds Schloss Wartensee

Diese Fondsrechnung beinhaltet Kosten aus Projekten in der Kostenart 3691, welche ausführlich in der Bilanz kommentiert wurde. Die Reformationskosten zeigen im Anhang auf den Seiten 48 bis 50 im Separatdruck über die Jahre 2015 bis 2018 einen Nettowert von CHF 990'962.78. Dieser Betrag resultiert aus Bruttokosten von abgerechneten Projekten über CHF 1'694'873.01, abzüglich der Einnahmen von Sponsoren und Lotteriefonds über CHF 543'910.23, abzüglich der Auflösung der Rückstellung über CHF 200'000.00 und aus der Abgrenzung für nachlaufende Kosten von CHF 40'000.00. An dieser Stelle sei auf den Beschluss der Wintersynode vom 7. Dezember 2015 hingewiesen, welche Kosten über CHF 1.0 Mio. für das Reformationsjubiläum zur Verfügung stellte.

90 Übrige Kostenstellen

900 Pensionskasse

Diese Position ist um CHF 17'556.40 tiefer als budgetiert. Es handelt sich um die Abgeltung der Ansprüche aus dem Teuerungsausgleich des Jahres 2003, welche die Synode im Jahr 2003 bewilligte. Diese Teuerungszulage wird auch weiterhin die Rechnung belasten, aber wegen der demografischen Entwicklung immer weniger hoch anfallen.

910 Aus- und Weiterbildung

Im Berichtsjahr schloss diese Kostenstelle mit CHF 72'024.80 besser als budgetiert ab. Die Studienurlaube sind nur schwer voraussehbar und zeigen eine Budgetunterschreitung von CHF 47'268.25. Die Konkordatskosten liegen unter Budget, haben sich aber gegenüber Vorjahr um CHF 83'855.80 erhöht. Diese Mehrkosten liegen in den Entwicklungen im Quest-Studium und in der Erhöhung der Vikariatsentschädigungen begründet.

920 Beiträge

In der Beilage befindet sich die entsprechende Liste der ausbezahlten Beiträge.

930 Kollekten

Die Kollekten werden im Anhang in den Seiten 45 und 46 pro Kirchgemeinde aufgelistet.

Zusammenfassung

Gesamthaft gesehen zeigt die Rechnung 2018 der Zentralkasse ein sehr erfreuliches Resultat. Das Ergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf höhere Steuereingänge bei punktuell gestiegenen Kosten.

Der Finanzausgleich zeigt in den letzten Jahren sehr positive Ergebnisse. Da die langfristigen Perspektiven stark von der Steuerreform mit AHV-Finanzierung (STAF) abhängen, werden mögliche Auswirkungen vom Kirchenrat regelmässig beobachtet und notwendige Abklärungen getroffen. Vor allem die Investitionen in Kirchen und Kirchgemeindehäuser mit kurzen Abschreibungsperioden müssen der Entwicklung angepasst werden. In der Diskussion mit Regierung, Mitgliedern des Kantonsparlaments, Parteienvertretern und weiteren Anspruchsgruppen sind die kirchlichen Dienstleistungen für die Gesellschaft zu betonen.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

1. Die Rechnungen 2018 der Zentralkasse mit einem Vorschlag von CHF 199'025.92, des Finanzausgleichsfonds mit einem Vorschlag von CHF 1'349'007.93 sowie der übrigen Fonds mit einem Rückschlag von CHF 264'403.37 seien zu genehmigen.
2. Die Ergebnisse (+ Vorschlag, - Rückschlag) der Fondsrechnungen seien in den betreffenden Fonds zu verbuchen, nämlich

Finanzausgleichsfonds	+ CHF	1'349'007.93
Stipendienfonds	- CHF	1'107.00
Fonds Entwicklungszusammenarbeit Ausland	- CHF	11'970.51
Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland	+ CHF	78'207.30
Erwachsenenbildungsfonds	+ CHF	54'564.25
Erholungsbedürftige Kirchgenossen	- CHF	6'408.00
Pfarrpersonen-Hilfskasse	+ CHF	5'733.00
Thea Tanner-Züst Fonds	- CHF	23'442.00
Wartensee Fonds	- CHF	359'980.41
3. Vom Vorschlag der Zentralkasse sei CHF 199'000.00 einer Wertschwankungsreserve für Aktienrisiken gutzuschreiben.
4. Vom Vorschlag der Zentralkasse sei CHF 25.92 dem Eigenkapital gutzuschreiben.

25. Februar 2019

Im Namen des Kirchenrates
 Der Präsident: Pfr. Martin Schmidt
 Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Bericht und Antrag der Redaktions- und Verlagskommission
für die Herausgabe des Kirchenboten
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Jahresrechnung 2018 des Kirchenboten

Sehr geehrte Synodale

Trotz beträchtlichem Mehraufwand im personellen Bereich weist die Rechnung des Kirchenboten nur einen geringen Aufwandüberschuss von CHF 521.06 aus, der in den nachfolgenden Zeilen kommentiert wird. Weitere Angaben und der Dank an die Redaktion und die Kommission sind im Bericht des Präsidenten der Kibo-Kommission im kirchenrätlichen Amtsbericht zu finden.

Konto 7201 Gehalt Redaktoren

Nach dem krankheitsbedingten Ausfall von Andreas Schwendener konnten gleichwertige alternative Aufgaben für ihn gefunden werden, die sein Pensum für den Kirchenboten auf 30% reduzierten. Bis zur Anstellung von Karsten Risseeuw sprang Marcel Wildi von der Kirchenbotenkommission als Interimsredaktor ein. Katharina Meier leistete ein leicht erhöhtes Pensum.

Konto 7222 Büroentschädigung

Im 2018 wurde das Spesenreglement den aktuellen Gegebenheiten angepasst, was Mehrkosten zur Folge hatte.

Konto 7230 Druckkosten und 7231 Druckvorstufe

Abweichung, teilweise resultierend aus 2.5% Mehrwertsteuer, welche bei Budgetlegung nicht berücksichtigt wurde. Es wurden CHF 11'000.00 anstatt auf Kst. 7230 auf Kst. 7231 verbucht. Die zusätzliche Differenz zum Budget begründet sich auf den Zusatzaufwand bei der Datenbearbeitung durch Galledia.

Konto 7232 Überarbeitung KIBO

Diese Aufgaben konnten bereits Ende 2017 abgeschlossen werden.

Konto 7235 Portokosten

Diese Kosten wurden aus den Erfahrungen der Vorjahre vorsichtig budgetiert und liegen unter Budget.

Konto 7241 Betriebskosten IT Reformierte Medien

Die Abrechnung für die zweite Jahreshälfte 2017 war im Zeitpunkt der Jahresrechnungserstellung 2017 noch nicht bekannt und wurde daher erst im 2018 wirksam. Daher ist der Betrag höher als budgetiert.

Konto 7244 Projektkosten IT RMP

Mehrere kleine Anpassungen konnten im Rahmen des Servicevertrags innerhalb der Betriebskosten erledigt werden.

Konto 7246 Übriger Verwaltungsaufwand

Die Budgetabweichung erfolgte aufgrund von Inseraten für Stellenausschreibung und für die Todesanzeige des ehemaligen Redaktors Reto Neurauter.

Konto 7247 Projektkosten ORT

Das Projekt hat im 2018 keine externen Kosten verursacht.

Konto 7270

Bei gleichbleibendem Abonnementsbeitrag wurde ein Einnahmeverlust aufgrund der leicht abnehmenden Abonnentenzahl verzeichnet.

Konto 7299 Ergebnis Kirchenbote

Als Ergebnis weist die Rechnung den eingangs erwähnten Aufwandsüberschuss aus. Die Mehrausgaben von CHF 521.06 sind mit dem Eigenkapital auszugleichen.

Sehr geehrte Synodale

Die Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten beantragt,

die Jahresrechnung 2018 des Kirchenboten sei zu genehmigen und die Mehrausgaben von CHF 521.06 sei dem Eigenkapital zu belasten.

15. März 2019

Im Namen der Redaktions- und Verlagskommission für
die Herausgabe des Kirchenboten

Der Präsident: Jürg Steinmann

Die Finanzverantwortliche: Christina Hegelbach

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Jahresrechnungen 2018

Sehr geehrte Synodale

An ihrer Sitzung vom 11. März 2019 hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Jahresrechnung 2018 beraten. Als Grundlage standen uns die Zahlen der Bilanz, der Verwaltungsrechnung, der Kostenstellenrechnung und ergänzender Zusammenstellungen zur Verfügung. Zusätzlich erhielten wir Bericht und Antrag des Kirchenrates an die Mitglieder der Synode sowie den Revisionsbericht der Revisal AG. Als ergänzende Informationen hatten wir Einsicht in die Protokolle des Kirchenrates und dessen Ausschüsse. Zentralkassier Herbert Weber und Kirchenrat Heiner Graf konnten die Fragen der Kommission zufriedenstellend beantworten.

Jahresrechnung 2018 der Kantonalkirche

Die detaillierte Prüfung der Jahresrechnung wurde im Auftrag des Kirchenrates durch die Revisal AG durchgeführt. Sie hat die Jahresrechnung der Kantonalkirche am 13./14. Dezember 2018 und am 31. Januar sowie am 1. Februar 2019 überprüft. In ihrem ausführlichen Bericht zuhanden des Kirchenrates hält sie fest, dass

- die Verwaltungs- und Bestandesrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und
- die massgebenden Rechnungslegungs-, Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze eingehalten sind.

Aufgrund der Ergebnisse ihrer Prüfungen stimmt die Revisal AG dem Antrag des Kirchenrates zur Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Kantonalkirche zu.

Aus Sicht der GPK sind die Abweichungen der Jahresrechnung zum Voranschlag im Bericht schlüssig begründet.

Jahresrechnung 2018 des Kirchenboten

Die GPK hat die Jahresrechnung 2018 des Kirchenboten geprüft. Als ergänzende Information stand ihr Bericht und Antrag der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten zur Verfügung.

Sehr geehrte Synodale

Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt die Anträge des Kirchenrates und diejenigen der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten zur Jahresrechnung 2018 und empfiehlt, diesen zuzustimmen.

14. März 2019

Die Geschäftsprüfungskommission

Rita Dätwyler, Präsidentin	Straubenzell St. Gallen West
Richard Baumann	Flawil
Martin Böhringer	Eichberg-Oberriet
Paul Gerosa	St. Margrethen
Trix Gretler	Mittleres Toggenburg
Werner Menzi	Tablat-St. Gallen
Urs Schlegel	Sennwald

**Botschaft und Antrag des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

**Pensionskasse PERKOS zu Umwandlungs-Lebenserwartungs-Risiken
und den damit verbundenen Änderungen in Kirchenordnung
und Reglementen der kirchlichen Berufsgruppen betr. Rücktrittsalter
gemäss Vorsorgereglement der Pensionskasse, 2. Lesung**

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat unterbreitete der Synode vom 3. Dezember 2018 Botschaft und Anträge betreffend Pensionskasse PERKOS zu Umwandlungs-Lebenserwartungs-Risiken und den damit verbundenen Änderungen in Kirchenordnung und Reglementen der kirchlichen Berufsgruppen betr. Rücktrittsalter gemäss Vorsorgereglement der Pensionskasse. Da den gefassten Beschlüssen allgemeine Verbindlichkeit zukommt, ist nach Artikel 48, Absatz 1 des Geschäftsreglements der Synode eine zweite Lesung durchzuführen.

Der Kirchenrat legt Ihnen seine Anträge für die 2. Lesung unverändert vor.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt Ihnen folgende **A n t r ä g e**:

1. **In der Kirchenordnung sei Art. 113^{bis} wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*, Streichungen durchgestrichen):**

Art. 113^{bis} Die Kirchgemeindeversammlung wählt die ~~Pfarrer~~ ***Pfarrpersonen*** auf unbestimmte Zeit. Die Kirchenvorsteherschaft vereinbart vorgängig das bei Stellenantritt gültige Arbeitspensum in Prozenten. Die Wahl gilt längstens bis zum Ende des Monats, in welchem ~~das Pensionierungsalter~~ ***das ordentliche Rücktrittsalter gemäss Vorsorgereglement der Pensionskasse*** erreicht ist.

2. Im Reglement für die sozialen und diakonischen Dienste GE 53-20 sei Art. 18 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*, Streichungen durchgestrichen):

Artikel 18 Pensionierung

¹ Eine Anstellung in Teil- oder Vollzeit dauert maximal bis zum Ende des Monats, in welchem das ordentliche Pensionierungsalter *Rücktrittsalter nach Art. 12 GE 68-11* erreicht wird. Sie gilt auf diesen Zeitpunkt automatisch als aufgelöst.

² Eine Beschäftigung in einer Stellvertretungsfunktion ist auch nach der Pensionierung möglich, sofern die entsprechenden Wahlfähigkeitsvoraussetzungen erfüllt sind.

3. Im Reglement für den Dienst der Religionslehrpersonen GE 53-30 sei Art. 23 wie folgt zu ändern (*Änderung kursiv und fett*, Streichungen durchgestrichen):

Artikel 23 Pensionierung

¹ Ein Lehrauftrag ist maximal bis zum Ende des Monats gültig, in welchem das ordentliche Pensionierungsalter *Rücktrittsalter* nach Art. 12 GE 68-11 erreicht wird. Er gilt auf diesen Zeitpunkt automatisch als aufgelöst.

² Eine Beschäftigung in einer Stellvertretungsfunktion ist auch nach der Pensionierung möglich, sofern die entsprechenden Wahlfähigkeitsvoraussetzungen erfüllt sind. Das gilt namentlich auch für eine unmittelbare Weiterbeschäftigung nach der Pensionierung bis Ende des laufenden Schulsemesters oder Schuljahres. Mitarbeitende treten auf Ende des Monats, in welchem sie das ordentliche Rücktrittsalter gemäss Reglement der Pensionskasse erreichen, in den Ruhestand.

4. Im Reglement für den Dienst der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker GE 53-50 sei Art. 18 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*, Streichungen durchgestrichen):

Artikel 13 Pensionierung und Beschäftigung im Pensionsalter

Eine Anstellung in Teil- oder Vollzeit (Art. 6) dauert maximal bis zum Ende des Monats, in welchem das ordentliche Pensionierungsalter *Rücktrittsalter nach Art. 12 GE 68-11* erreicht ist. Sie gilt auf diesen Zeitpunkt automatisch als aufgelöst.

Eine Beschäftigung nach Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters ist möglich, hat aber nach den Regeln für punktuelle Einsätze von im Haupt- oder Nebenerwerb tätigen Musikerinnen und Musikern (Art. 7) oder nach jenen von Amateureinsätzen (Art. 8 und 9) zu erfolgen.

5. Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist auf 1. Januar 2020 in Kraft.

14. Januar 2019

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

**Reglement für die Herausgabe des Kirchenboten
und den damit verbundenen Anpassungen
in den Artikeln 30 und 78 des Geschäftsreglements
der Synode, 1. Lesung**

Sehr geehrte Synodale

An der Wintersession vom 3. Dezember 2018 hat die Synode die neue Organisationsform der Kommunikation der St. Galler Kirche mit 149 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen genehmigt. Damit hat das Kirchenparlament Anpassungen in der Kirchenordnung sowie im Geschäftsreglement der Synode beschlossen. Zudem muss das bisherige Reglement der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten auf die neuen Gegebenheiten der Kirchenbote-Kommission abgestimmt werden. Das Reglement für die kirchenrätliche Kommunikationskommission liegt in der Kompetenz des Kirchenrates und ist somit nicht Teil dieses Geschäfts.

Die Kirchenbote-Kommission ist eine ständige Kommission der Synode. Ihre Mitglieder bestellt das Kirchenparlament. Die Mitarbeitenden der Redaktion sind Mitglieder mit beratender Stimme. Die oder der Kommunikationsbeauftragte sowie das zuständige Kirchenratsmitglied sind nicht Mitglied der Kommission. Der Präsident oder die Präsidentin der Kirchenbote-Kommission ist von Amtes wegen Mitglied in der kirchenrätlichen Kommunikationskommission (Komkom).

Die Kirchenbote-Kommission löst die bisherige Redaktions- und Verlagskommission ab. Konkrete Aufgaben der Kirchenbote-Kommission sind die Bearbeitung von Themen, welche auf der Strategie der Kantonalkirche gründen, und Inhalten samt zugehöriger Gefässe (RMP, ORT) oder die Blattkritik. Die Kommission ist operativ tätig. Sie bringt ihre strategischen Anliegen über das Präsidium in die Kommunikationskommission ein.

Der Synode steht künftig die Aufgabe zu, nebst dem Präsidenten oder der Präsidentin der Kirchenbote-Kommission zusätzlich ein Mitglied in die kirchenrätliche Kommunikationskommission zu wählen. Das Geschäftsreglement der Synode muss dementsprechend angepasst werden.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt Ihnen folgende **A n t r ä g e**:

- 1. Das Reglement der Kirchenbote-Kommission sei in 1. Lesung zu genehmigen.**
- 2. Die Änderungen in den Artikeln 30 Absatz 2 und 78 Absatz 2 des Geschäftsreglements der Synode seien in 1. Lesung zu genehmigen.**
- 3. Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist rückwirkend auf 1. Januar 2020 in Kraft.**

12. März 2019

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

Reglement für die Herausgabe des Kirchenboten

{Das bisher gültige Reglement liegt separat bei. Grundlegende Anpassungen im neuen Reglement sind *kursiv und fett.*}

Die Synode hat an ihren Sessionen von den Botschaften des Kirchenrates vom 24. Juni 2019 (SAB 2019/1) und 2. Dezember 2019 (SAB 2019/2) Kenntnis genommen und erlässt gestützt auf Artikel 51 Absatz 1 der Kirchenverfassung und Artikel 158^{bis} der Kirchenordnung folgendes **R e g l e m e n t**:

1. Grundsätze

Der Kirchenbote der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen steht im Dienst der Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus.

Er hält sich von kirchen- und parteipolitischen Bindungen frei.

2. Auftrag

Er hat den Auftrag, den evangelischen Glauben verständlich zu machen in seiner Bedeutung für das Leben der Einzelnen, der Gemeinde, der Gesellschaft und in der weltweiten christlichen Solidarität.

Er bildet kirchliches Leben in seiner ganzen Vielfalt ab und öffnet den Blick für neue Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft.

3. Allgemeine Bestimmungen

3.1 Die Synode ist Herausgeberin des Kirchenboten.

3.2 ***Der Kirchenbote erscheint mindestens 11mal pro Jahr in gedruckter Form. Sein Inhalt kann auch über andere Medien verbreitet werden.***

3.3 Der Kirchenbote dient der Kantonalkirche und den Kirchgemeinden als Kommunikationsplattform und vermittelt Informationen aus den Kirchen und Kirchgemeinden.

3.4 Er wird jedem Haushalt zugestellt, in welchem mindestens ein Mitglied der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen lebt.

3.5 Die Kirchgemeinden übernehmen die auf sie entfallenden Abonnementskos-

ten. Die Art der Finanzierung steht den Kirchengemeinden frei. Sie sind ermächtigt, bei den Gemeindegliedern freiwillige Abonnementsbeiträge zu erheben.

Diese dürfen die Selbstkosten der Kirchengemeinde pro Abonnement nicht übersteigen.

3.6 ***Jede Ausgabe des Kirchenboten enthält einen Gemeindebund, der im Abonnementspreis inbegriffen ist. Dieser steht den Kirchengemeinden zur Verfügung. Die Platzzuteilung geschieht in gegenseitiger Absprache. In Streitfällen entscheidet die Kirchenbote-Kommission.***

3.7 ***Der Kirchenbote trägt sich finanziell inklusive Personalkosten selber.***

4. Zuständigkeiten und Aufgaben

Folgende Organe gewährleisten die Herausgabe des Kirchenboten:

- die Synode;
- die ***Kirchenbote-Kommission***;
- der Kirchenrat

4.1 Synode

4.1.1 Die Synode übt die Aufsicht über den Kirchenboten aus (Art. 51 Abs. 1 der Kirchenverfassung).

4.1.2 Sie wählt jeweils auf eine vierjährige Amtsdauer die ***Kirchenbote-Kommission bestehend aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und mindestens fünf weiteren Mitgliedern. Dabei wird Wert auf Fachwissen in den Bereichen Theologie, Journalismus, Druck und Layout sowie IT und Digitale Medien gelegt.***

4.1.3 Sie lässt die Jahresrechnung und ***das Budget*** des Kirchenboten durch ihre Geschäftsprüfungskommission prüfen.

4.1.4 Sie genehmigt Rechnung und ***Budget*** des Kirchenboten.

4.1.5 Sie nimmt den Jahresbericht der ***Kirchenbote-Kommission*** entgegen.

4.1.6 Sie nimmt Kenntnis von einem Redaktionsstatut.

4.2 ***Kirchenbote-Kommission***

4.2.1 Die ***Kirchenbote-Kommission*** ist verantwortlich für die Herausgabe des Kir-

chenboten gemäss Ziffer 1 und 2 *unter Berücksichtigung der Strategie der gesamtkirchlichen Kommunikation. In ihren Aufgabenbereich fällt auch der Inhalt weiterer spezifischer Kommunikationskanäle des Kirchenboten.*

4.2.2 *Die Kirchenbote-Kommission konstituiert sich selbst, mit Ausnahme des Präsidenten oder der Präsidentin. Die Bildung von Subkommissionen ist möglich.*

4.2.3 Die fest angestellten Mitarbeitenden nehmen an den Sitzungen der *Kirchenbote-Kommission* mit beratender Stimme teil.

4.2.4 Die *Kirchenbote-Kommission* kann sich durch aussenstehende Fachpersonen ergänzen. Diese haben beratende Stimme.

4.2.5 Im herausgeberischen Bereich hat die *Kirchenbote-Kommission* insbesondere folgende Aufgaben:

- *Aufsicht über die Einhaltung der Grundsätze gemäss Ziffer 1 und des Auftrages gemäss Ziffer 2;*
- *Erlass des Redaktionsstatuts;*
- *Mitbestimmung bei der Themenplanung und der Vergabe von Aufträgen an Dritte;*
- *Mitbestimmung bei grundsätzlichen Fragen der inhaltlichen und graphischen Gestaltung des Kirchenboten und der digitalen Verbreitungskanäle;*
- *Mitwirkung zur Wahl der Mitarbeitenden des Redaktionsteams.*

4.2.6 Im geschäftsführenden Bereich hat die *Kirchenbote-Kommission* insbesondere folgende Aufgaben:

- *Erstellen eines Jahresberichts zuhanden der Synode;*
- Verabschiedung von Rechnung und *Budget* zuhanden der Synode;
- Festsetzung
 - der Abonnementsbedingungen;
 - *der Entschädigung von Sonderaufwendungen im Rahmen des Budgets;*
 - des Rahmens für Honorare für Text und Bild (Honorarreglement);
 - Erlass und periodische Überprüfung der *Ressortbeschriebe* für die Kommissionsmitglieder.

4.2.7 Im kommunikativen Bereich ist die ***Kirchenbote-Kommission*** insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Pflege des Kontaktes zu Kirchenrat ***und dessen Gremien***, zu Kirchgemeinden und zu den in der Kirche tätigen Berufsgruppen, ferner zu kirchlichen ***Kommunikationsbeauftragten*** und Redaktionen anderer kirchlicher Presseorgane.

4.2.8 Der Präsident oder die Präsidentin (bei Verhinderung der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin)

- beruft die Sitzungen ein und leitet sie;
- sorgt für die Ausführung der Beschlüsse;
- besorgt die laufenden administrativen Geschäfte;
- ***ist zuständig für das Finanzwesen in Zusammenarbeit mit der Zentralkasse;***
- ***vertritt den Kirchenboten in der Synode und nach aussen;***
- ***nimmt von Amtes wegen Einsitz in der kirchenrätlichen Kommunikationskommission.***

Der Präsident oder die Präsidentin zeichnet kollektiv mit dem Aktuar oder der Aktuarin ***oder mit einem weiteren Mitglied.***

4.2.9 Der Aktuar oder die Aktuarin führt das Protokoll und besorgt die übrigen Aktuariatsgeschäfte.

4.3 Kirchenrat

Der Kirchenrat als Vollzugsorgan der Kantonalkirche

- ***hat die Personalverantwortung für das Redaktionsteam;***
- ***schafft die Voraussetzungen für die Umsetzung des Inhalts im Kirchenboten und in den digitalen Verbreitungschanälen;***
- ***übernimmt in Zusammenarbeit mit dem Redaktionsteam die Aus- und Weiterbildung der Gemeindeverantwortlichen.***

5. Schlussbestimmungen

- 5.1 Dieses Reglement ersetzt das Reglement *für die Herausgabe des Kirchenboten* vom *26. Juni 2017*.
- 5.2 Es tritt nach der Genehmigung durch die Synode *rückwirkend auf 1. Januar 2020* in Kraft.

.....

Im Namen der Synode
Der Präsident: Philipp Kamm
Der 1. Sekretär: Markus Bernet

Nötige Anpassungen im Geschäftsreglement der Synode aufgrund des neuen Reglements für die Herausgabe des Kirchenboten
(Änderungen kursiv und fett. Streichungen durchgestrichen)

Geschäftsreglement der Synode

Art. 30 Nichtsynodale als Redner / Rednerinnen

Mit Zustimmung der Synode kann der Präsident oder die Präsidentin auch Nichtsynodalen das Wort erteilen.

Ist das Präsidium der ~~Redaktions- und Verlagskommission~~ ***Kirchenbote-Kommission*** nicht Mitglied der Synode, erhält dieses bei Traktanden, welche die Aufgaben der Kommission betreffen, das Rederecht.

B. ~~Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten~~
Kirchenbote-Kommission

Art. 78 Aufgabe und Bestand

Die Synode ist Herausgeberin des Kirchenboten. Sie setzt dafür eine ~~Redaktions- und Verlagskommission~~ ***Kirchenbote-Kommission*** ein.

Die Kommission besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin ***und*** mindestens fünf weiteren durch die Synode gewählten Mitgliedern. ~~und zusätzlich dem zuständigen Mitglied des Kirchenrates.~~

Für die Herausgabe des Kirchenboten erlässt die Synode ein separates Reglement.

Die Synode wählt ein Mitglied in die kirchenrätliche Kommunikationskommission. Der Präsident oder die Präsidentin der Kirchenbote-Kommission ist von Amtes wegen Mitglied dieser Kommunikationskommission.

.....

Im Namen der Synode
 Der Präsident: Philipp Kamm
 Der 1. Sekretär: Markus Bernet

**Bericht des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
über**

den Stand der hängigen Motionen und Postulate

Sehr geehrte Synodale

Es sind keine parlamentarischen Eingaben hängig.

14. Januar 2019

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

PROTOKOLL

der Synodaltagung

vom 3. Dezember 2018 im Kantonsratssaal in St. Gallen

Vor Aufnahme der Verhandlungen, mit Beginn um 08.45 Uhr, hält Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg, die einleitende Besinnung. Ausgehend von der Frage, was «Stutenkerle» sind, beschäftigt sich Barbara Damaschke-Bösch in ihrer Besinnung mit dem «Grittibenz» und der damit verbundenen Genderproblematik. Dass das Rollenverständnis auch heute noch zu klären ist, zeigt sie anhand von zwei T-Shirts auf: Diese haben die Aufschriften «Papa is my hero» für das Mädchen und «I'm your little champ» für den Jungen. Die Mutter bewundert also den Jungen, die Tochter den Vater – das gibt zu denken. Ausser man betrachtet es aus biblischer Sicht im Blick auf Gott und Jesus; dann ist es sogar mit einem modernen Rollenbild kompatibel. Und wenn wir bedenken, dass «Benz» vom Namen Benedikt stammt und «Gott segne dich» heisst, dann ergibt das auch noch einen schönen und stimmigen Weihnachtswunsch.

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode

Synodalpräsident Philipp Kamm, Ebnet-Kappel, eröffnet die Wintersession. Er dankt Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch für ihre Einstimmung und begrüsst die Mitglieder der Synode und des Kirchenrates, die Vertreter der Presse sowie die Gäste, die auf der Tribüne Platz genommen haben.

Er macht darauf aufmerksam, dass die Verhandlungen um ca. 09.45 Uhr für eine Kaffeepause unterbrochen werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind und die Synode somit ordnungsgemäss eingeladen worden ist. Die Verhandlungen werden elektronisch aufgezeichnet.

2. Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt am Vormittag die Anwesenheit von 156 Synodalen; das absolute Mehr beträgt demnach 79. Entschuldigt haben sich Christian Kind, St. Gallen C; Rahel Diem, Straubenzell St. Gallen West; Marcel Egger, Goldach; Margrit Huber und Barbara Wolfer, beide Rorschach; Melanie Tobler Dudler, Thal-Lutzenberg; Helene Bernhard, Berneck-Au-Heerbrugg; Manuela Ferrari, Balgach; Pfr. Renato Tolfo, Rebstein-Marbach; Fritz Roth, Unteres Toggenburg; Philipp Alder, Oberuzwil-Jonschwil, sowie Hansruedi Bösch und Monika Markwalder, beide Niederuzwil. Anwesend sind alle sieben Kirchenratsmitglieder.

Um 14.45 Uhr ergibt die Präsenzkontrolle die Anwesenheit von 151 Synodalen.

3. Bericht über den Stand der Synode

Von den 180 Sitzen sind gegenwärtig elf Sitze vakant, je einer in Straubenzell St. Gallen West, Goldach, Grabs-Gams, Uznach und Umgebung, deren zwei in Tablat-St. Gallen und Gossau sowie drei in Rapperswil-Jona. Seit der letzten Session wurden keine Synodalen neu gewählt.

Zurzeit gehören 85 Frauen und 84 Männer der Synode an; 34 Theologinnen und Theologen haben Einsitz. Das älteste Mitglied ist 77 Jahre jung und das jüngste 21 Jahre alt. Das Durchschnittsalter aller Synodalen liegt bei etwas mehr als 49 Jahren bzw. bei exakt 18'056 Tagen, damit fällt der durchschnittliche Geburtstag der Parlamentsangehörigen auf den 27. Juni 1969.

4. Inpflichtnahme neuer Synodaler

Gemäss Artikel 167 lit. a) der Kirchenordnung sind neu gewählte Synodale durch die Synode in Pflicht zu nehmen. Der Synodalpräsident ruft den an der Sommersession 2018 abwesenden Pfr. Achim Menges, Tablat-St. Gallen, auf und nimmt ihn in Pflicht.

5. Voranschlag 2019 inkl. Finanzprognose der Kantonalkirche und Voranschlag 2019 der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Kirchenrat Heiner Graf, Buchs, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Der Finanzausgleichsfonds hat per Ende 2017 einen Stand von 22.7 Mio. Franken. Im kommenden Jahr sind etliche Bauvorhaben in Kirchgemeinden geplant. Im Zuge der Steuerreform 2017 wird die evangelische Kirche künftig rund ca. 1.8 Mio. Franken weniger Gelder erhalten. Es wird mit einem Rückschlag von rund 25'000.00 Franken gerechnet. Es liegt ein Voranschlag von CHF 22.45 Mio. für 2019 mit einem Rückschlag der Zentralkasse von rund CHF 33'000.00 vor. Bei den Löhnen für 2019 wurden die ordentlichen Stufenanstiege und eine Beförderung berücksichtigt, aber keine generelle Lohnanpassung eingerechnet. Die Liegenschaften der Kantonalkirche sind in gutem Zustand und buchhalterisch abgeschrieben. In den Liegenschaften Steinbock und Zwingli-Geburtshaus stehen Renovationsarbeiten an. Seit Anfang 2006 wird die Finanzplanung bzw. Finanzprognose rollend gemacht und im jeweiligen Voranschlag nachgeführt. Es handelt sich im Wesentlichen um eine Fortschreibung. Unter den gemachten Annahmen zeigt sich ein stabiles Bild. Kirchenrat Heiner Graf bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Der Voranschlag 2019 der Kantonalkirche wird seitenweise nach Kostenstellenrechnung, Verwaltungsrechnung und Finanzprognose durchgegangen.

Vicky Gabathuler, Grabs-Gams, erkundigt sich zur Position «Konkordat Pfarrerausbildung» auf Seite 33. Sie will wissen, weshalb der Beitrag so viel höher ist im Vergleich zu den Vorjahren. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, erklärt, dass aufgrund des Quest-Studiengangs mehr Studierende ins Vikariat gekommen sind. Zudem werden neu höhere monatliche Beiträge an die Vikarinnen und Vikare geleistet. Auch sind diese Vikariatsbeiträge künftig AHV-pflichtig.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Kantonalkirche zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum Voranschlag 2019 der Kantonalkirche wird der Antrag eins des Kirchenrates **einstimmig**, Anträge zwei und drei bei je drei Enthaltungen **gutgeheissen**:

- 1. Der Voranschlag für das Jahr 2019 sei zu genehmigen.**
- 2. Es sei eine Zentralsteuer von 3,1% (2,6% ordentliche Zentralsteuer und 0,5% Entwicklungszusammenarbeit Inland/Ausland) zu erheben.**

3. Die vorliegende Finanzprognose 2020 bis 2023 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Jürg Steinmann, Walenstadt, Präsident der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten, erläutert Botschaft und Antrag der Kommission. Der Voranschlag weist eine schwarze Null aus. Er bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Der Voranschlag 2019 des Kirchenboten wird ohne Wortmeldungen durchberaten.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum Voranschlag 2019 des Kirchenboten wird der Antrag der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten bei einer Enthaltung **gutgeheissen**:

Der Voranschlag für das Jahr 2019 sei zu genehmigen.

Der Synodalpräsident dankt Kirchenrat Heiner Graf, Zentralkassier Herbert Weber und Lohnbuchhalterin Brigitte Burri, den Organen des Kirchenboten sowie der Geschäftsprüfungskommission für die geleistete Arbeit.

6. Bündelung und Ausbau der kantonalkirchlichen Kommunikation (Postulat Vicki Gabathuler und Mitunterzeichnende)

Kirchenrätin Dr. Antje Ziegler, St. Gallen, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Sie erklärt nochmals die Entwicklung seit Einreichung des Postulates. Die Arbeitsgruppe erachtete es als wichtig, dass der Kirchenbote redaktionell unabhängig bleibt. Zudem wurde klar, dass die Arbeitsstelle Kommunikation mit dem aktuellen Pensum nicht in der Lage sein kann, zusätzliche Themen wie Social Media, Marketing/PR/Kampagnen, Schulungen, Unterstützungsfunktionen, Multimediakirche usw. zu bewältigen. In der neuen Organisationsform der kantonalkirchlichen Kommunikation soll eine sogenannte Kommunikationskommission geschaffen werden; diese besteht aus sieben bis neun Mitgliedern und setzt die Kommunikationsstrategie um, bestimmt Schwerpunkte der kantonalkirchlichen Kommunikation, erstellt das Budget und evaluiert die kantonalkirchliche Kommunikation. Kirchenrätin Dr. Antje Ziegler dankt der Arbeitsgruppe und bittet um Eintreten.

Vicky Gabathuler, Grabs-Gams, erinnert daran, dass die Synode vor zwei Jahren gesagt hat: „Ja, wir können“. Sie bedankt sich bei der Arbeitsgruppe und dem Kirchenrat für das Erreichte. Sie ist zufrieden mit der Arbeit und dem Resultat. Sie ist überzeugt davon, dass es sich das Kirchenparlament nicht leisten kann, die Kommunikation nicht auszuweiten. Sie bittet um Zustimmung zu den Anträgen.

Roman Rutz, Wil, fehlen Angaben zur Besoldung dieser neugeschaffenen Stelle. Er vermisst ebenfalls, dass diese Stellenaufstockung nicht im Voranschlag 2019 der Kantonalkirche Aufnahme fand. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, orientiert, dass mit einem Jahresgehalt von maximal 100'000.00 Franken gerechnet wird. Da die Stelle noch nicht bewilligt ist, wurde auch kein Betrag ins Budget 2019 aufgenommen.

Pfr. Rolf Kühni, Sargans-Mels-Vilters-Wangs, findet die Stellenaufstockung von 70% bescheiden. Er weist auf einige Bedürfnisse hin, die in Folge der Retraite des Pfarrkapitels Rheintal zu diesem Thema formuliert wurden. Es ist den Rheintaler Pfarrpersonen bewusst, dass die Auflistung informellen Charakter hat. Grosser Nachholbedarf besteht vor allem hinsichtlich jeder visuellen Form von Kommunikation. Die Kirchgemeinden und insbesondere die Pfarrerschaft verfügen nicht über das nötige Wissen und Können, um den heutigen Anforderungen der visuellen Informationspraxis zu genügen. Insgesamt wird erhofft, dass

- in den Kirchenvorsteherschaften ein obligatorisches Ressort „Kommunikation“ eingerichtet wird;
- die Kantonalkirche Fortbildungsmöglichkeiten für die Ressort-Verantwortlichen und für die Mitarbeitenden (inkl. Pfarrpersonen) anbietet;
- die Kantonalkirche den Kirchgemeinden Basismaterial zur Informationsvermittlung, Werbung u. Ä. zur Verfügung stellt, das im Baukastensystem eingesetzt werden kann - gemeint sind einfache, gut handhabbare Tools;
- die Budgets der Kirchgemeinden den Bereich „Kommunikation“ explizit aufweisen;
- das Outsourcen von Werbung u. Ä. in wichtigen Situationen Normalfall wird;
- in Kursen das Gestalten von aussagekräftigen Flyern erlernt werden kann, die sowohl in Text wie auch Bild überzeugen (Lackmustest: Solche Flyer werden auch von Leuten heimgenommen, die thematisch nicht unbedingt interessiert sind);
- die Kantonalkirche einen einheitlichen Auftritt (Corporate Identity) mit genügend Gestaltungsspielraum für die einzelnen Gemeinden entwickelt;
- die Kantonalkirche zur Präsenz der Gemeinden in den Social Media motiviert und das Wissen um einen sinnvollen Einsatz fördert;
- die Kantonalkirche einen Pool von Fotos und Grafiken aufbaut, die für Flyer, Plakate, Webseiten usw. der Gemeinden eingesetzt werden können;
- die Kantonalkirche die Zusendung von Werbematerial für eigene Veranstaltungen an die Kirchgemeinden reflektiert (weniger wäre oft mehr).

Christine Chapuis, Bad Ragaz-Pfäfers, ermutigt das Kirchenparlament zu einem kräftigen „Ja“. Jugendliche haben heute eine andere Kommunikationsstruktur als die älteren Personen in der Kirche. Diese neuen Formen müssen beachtet werden.

Eintreten wird beschlossen.

Pfr. Christoph Casty, Wil, fragt an, ob bereits Ideen zu Social Media bestehen. Kirchenrätin Dr. Antje Ziegler wünscht sich, dass eine versierte jüngere Person für diesen Bereich gewonnen werden kann.

Stephan Heim, Wil, findet ein 20%-Pensum für Social Media zu tief. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt erklärt, dass bei Entwicklungen von Stellen natürlich immer mehr erhofft wird, als finanziell möglich ist. Es soll ein Zentrum geschaffen werden, welches weiterentwickelt werden kann, zusammen mit dem Redaktionsteam des Kirchenboten wären es insgesamt 230 Stellenprozente. Alle diese Personen müssen eng zusammenarbeiten. Dazu muss allerdings zuerst die Kommunikationszentrale aufgebaut werden.

Roman Rutz ist irritiert, dass der Kirchenrat anscheinend nicht weiss, in welchem Lohngefüge er diese Person anstellen will. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt sagt, dass es in der kirchlichen Struktur üblich ist, dann Lohngespräche zu führen, wenn geklärt ist, welche Person mit welchem Ausbildungshintergrund die Stelle antreten wird.

Thierry Thurnheer, Wil, vermisst das Stellenprofil. Er will wissen, ob sich der Kirchenrat da einig ist. Für Kirchenrätin Dr. Antje Ziegler sind letzte Details noch zu klären. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt gibt bekannt, dass das Profil dieser Stelle schon in der Synodalvorlage «personelle Ressourcen» aufgeführt ist. Es muss dann eine Person gefunden werden, die diese Ressourcen mehrheitlich auch abdecken kann.

Pfr. Rolf Kühni findet es richtig, zuerst zuzuwarten, bis Personen auf dem Arbeitsmarkt sind, die auch über das Potenzial für diese Stelle verfügen.

Thomas Widmer, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, sieht im Konzept eine grosse Durchlässigkeit. Dies ist heute auf Redaktionen so üblich. So kann miteinander gearbeitet und es können Stärken untereinander ausgetauscht werden. Das finanzielle Abenteuer erachtet er als überschaubar.

Rita Dätwyler, Straubenzell St. Gallen West, erläutert den Auftrag der Arbeitsgruppe. Es wurde verlangt, die Gesamtkommunikation des Kirchenrates anzuschauen und den Kirchenboten ins Kommunikationskonzept zu integrieren.

Pfr. Markus Anker, Tablat-St. Gallen, wünscht Auskunft darüber, bis wann die Kommunikationskommission bestellt ist. Ferner fragt er an, ob die Kommunikationskommission die Stellenausschreibung verantwortet. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt antwortet, dass mit der neuen Organisationsform strukturelle Anpassungen vorgenommen werden.

Die Stellenausschreibung wird der Kirchenrat machen. Die entsprechenden Reglemente für die neue Organisationsform sind in Arbeit.

Urs Meier-Zwingli, Degersheim, findet die Struktur komplex und unterstützt die Vorlage. Der Kirchenbote wird weiterhin von der Synode verantwortet. Es müsste wohl geklärt werden, ob dies auch in Zukunft so sein soll, da nun fortan zusammengearbeitet wird. Kirchenrätin Dr. Antje Ziegler orientiert, dass die Idee für eine Absplittung des Kirchenboten von der Synode hin zum Kirchenrat in der Arbeitsgruppe nicht mehrheitsfähig war. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Kirchenbote und Kantonalkirche war konsensfähig.

Pfr. Markus Unholz, St. Gallen C, findet, dass die Beziehung zwischen Kirchenbote und Kantonalkirche gestärkt werden, aber gleichzeitig der Kirchenbote eine gewisse Eigenständigkeit nicht verlieren soll. Er ist der Meinung, dass eine Vielfalt in der Kommunikation wichtig ist, und begrüsst die Vorlage. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt zeigt anhand des Beispiels der Reformierten Medien auf, wieviel Eigenständigkeit in der Redaktion möglich ist, ohne dass der Verwaltungsrat darauf Einfluss nehmen kann. Mit der Bündelung der Kommunikation sind genügend Mittel vorhanden, um Einfluss zu nehmen.

Jürg Steinmann, Walenstadt-Flums-Quarten, erklärt, dass es das Ziel war, das strategische und operative Handeln zu trennen. Die Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten kann nicht nur strategisch arbeiten. Das Kirchenbote-Redaktionsteam benötigt journalistische Unabhängigkeit. Es wurden Überlegungen angestellt, damit dies auch in „schlechten“ Zeiten funktioniert.

Christine Chapuis weist darauf hin, dass sich das Rad der modernen Medien immer schneller dreht.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung wird der Antrag eins des Kirchenrates bei vier Enthaltungen, Antrag zwei bei zehn Enthaltungen und Antrag drei einstimmig **gutgeheissen**:

1. **Die vorliegende Organisationsform der Kommunikation der St. Galler Kirche sei zu genehmigen.**
2. **Die Pensen in der Arbeitsstelle Kommunikation seien auf 130% zu erhöhen und damit sei der Gesamtstellenpool um 70% zu erhöhen.**
3. **Das Postulat Vicki Gabathuler und Mitunterzeichnende sei als erledigt abzuschreiben.**

Der Synodalpräsident dankt der Postulantin und den Mitunterzeichnenden sowie den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für die geleistete Arbeit.

7. Pensionskasse PERKOS zu Umwandlungs-Lebenserwartungs-Risiken und den damit verbundenen Änderungen in Kirchenordnung und Reglementen der kirchlichen Berufsgruppen betr. Rücktrittsalter gemäss Vorsorgereglement der Pensionskasse, 1. Lesung

Kirchenrat Heiner Graf, Buchs, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Es ist ein Folgegeschäft, welches aus einem Beschluss des Stiftungsrates der PERKOS im September 2018 entstanden ist. Es geht um eine zusätzliche Option für einen konstanten Umwandlungssatz von 5.5%. Selbstverständlich kann man auch mit 65 Jahren oder früher in Pension gehen. Stiftungsrat und Kirchenrat Heiner Graf bittet um Eintreten.

Käthi Witschi, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, ist grundsätzlich der Meinung, dass eine Aufschubung des Rücktrittsalters zur Erhaltung des Umwandlungssatzes möglich sein kann. Die steigende Lebenserwartung und der damit verbundene Druck auf die Pensionskassen rechtfertigen diese Option. In geschätzten 90% der zu Pensionierenden dürfte diese Aufschubung wie vorgeschlagen problemlos durchzuführen sein. Es irritiert sie allerdings sehr, dass eine Entscheidung für eine Weiterführung der Anstellung um bis zu sieben Monate von der vor der Pensionierung stehenden Person allein gefällt werden kann ohne Einbezug der Kirchenvorsteherschaft. Das bereitet ihr Sorge, welche sie in drei Punkten zum Ausdruck bringt: Erstens macht ihr Sorgen, dass Kirchenvorsteherschaften unter Umständen auch Personen weiterbeschäftigen müssen, von denen sie sich gerne per ordentlichem Rücktrittsalter getrennt hätten, aus welchen Gründen auch immer. Zweitens macht ihr Sorgen, dass eine Entscheidung nicht im Sinne der partnerschaftlichen Gemeindeleitung, die sie sehr schätzt und unterstützt, getroffen wird, sondern ausschliesslich von der vor der Pensionierung stehenden Person. Und drittens macht ihr Sorgen, dass aus dem neuen Reglement nicht klar hervorgeht, bis wann diese neue Rücktrittsregelung Gültigkeit hat. Die Frage drängt sich auf, ob diese neue Regelung allenfalls ausgebaut werden kann. Es steht in der Botschaft, dass bis ins Kalenderjahr 2025 zu Pensionierende davon betroffen sind. Was passiert nachher, wenn der Zinssatz sich ändert? Wenn die Lebenserwartung steigt oder sinkt? Sie vermisst eine zeitliche Beschränkung dieser neuen Anpassung gegen oben.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt nimmt sich dieser Fragen an. Es kann nicht sein, dass Reglemente vorliegen, welche für die einen Personen gelten und für andere nicht. Über ein Reglement können keine Personalprobleme gelöst werden. Diese müssen früher in den Kirchgemeinden angegangen werden. Der Kirchenrat will kein „Hickhack“ in den Kirchgemeinden, sondern kantonal gültige Regelungen, welche von der Synode verabschiedet sind. Was im Jahre 2026 sein wird, das weiss im Moment noch niemand.

Verena Aerne, Grabs-Gams, empfindet die Aufhebung der Grenze zum Pensionsalter 65 Jahre als Risiko für Arbeitnehmende und Arbeitgebende. Einerseits werden die Angestellten für die Arbeitgebenden teurer, möglicherweise auch arbeitsmüde und zunehmend unmotivierter, andererseits müssen Arbeitnehmende einfach nur noch durchhalten, bis es fast nicht mehr geht. Das kann für beide Seiten sehr schwierig sein. Sie plädiert dafür,

dass das ordentliche Pensionsalter unverändert bei 65 Jahren bleiben soll, womöglich mit zunehmend tieferem Umwandlungssatz.

Thomas Widmer, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, will, dass die Kirchenvorsteherschaften ihr Einverständnis dazu geben müssen, damit eine Person über das heutige BVG-Pensionsalter hinaus arbeiten kann. Er ist der Meinung, dass diese Vorlage abgelehnt werden soll.

Pfr. Markus Anker, Tablat-St. Gallen, weist darauf hin, dass das Vorsorgereglement der PERKOS im September 2018 verabschiedet wurde. Es ist eine breit abgestützte Lösung. Es geht nicht um das Reglement, sondern darum, die Flexibilisierung zu ermöglichen und zwar auf personalrechtlicher Ebene. Das ordentliche Rücktrittsalter entsprechend der vermuteten Lebenserwartung anzupassen, ist ein innovativer Vorschlag. Der Stiftungsrat passt den Umwandlungssatz laufend an. Die Kurve der Lebenserwartung wird wohl etwas abnehmen können. Weltweit liegt das Rentenalter längst nicht mehr bei 65 Jahren. Realität wird wohl werden, dass das Rentenalter bei der AHV in absehbarer Zeit auf 67 Jahre erhöht werden muss.

Pfr. Fabian Kuhn, Unteres Toggenburg, wünscht Eintreten auf die Vorlage. Ansonsten entsteht zwischen dem Vorsorgereglement der PERKOS und den Personalreglementen in der Kantonalkirche eine Diskrepanz.

Käthi Witschi, will partnerschaftlich entscheiden können.

Eintreten wird mehrheitlich bei 11 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen beschlossen.

Antoinette Lüchinger, Rapperswil-Jona, findet, dass es möglich sein müsste, zwischen den betroffenen Parteien Gespräche zu führen und dass nicht jede Kirchgemeinde eine eigene Lösung trifft. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt erachtet es als wichtig, dass die Reglemente für alle Angestellten die gleiche Gültigkeit haben. Diejenigen, die in die Pension gehen wollen, können gehen und die anderen dürfen etwas länger arbeiten.

Pfr. Hans Urs Walder, Altstätten, findet die Regelung ermutigend. Er würde es begrüßen, wenn auch die Kirchenvorsteherschaft dazu ihr Einverständnis geben müsste.

Pfr. Klaus Fischer, Gossau, empfindet durch die vorgeschlagene Formulierung eine gewisse Abhängigkeit vom Stiftungsrat PERKOS. Er wünscht mehr Informationen von der PERKOS zu erhalten. Pfr. Markus Anker begrüsst es, hier im Kirchenparlament über die PERKOS zu sprechen. Heute findet nur eine Diskussion zu den Personalreglementen statt. Die PERKOS bietet regelmässig Infoveranstaltungen an.

Für Thomas Widmer enden die Arbeitsverhältnisse definitiv mit 65 Jahren. Er wünscht keinen Automatismus, darüber hinaus arbeiten zu können.

Pfr. Dr. Tobias Claudy, Wildhaus-Alt St. Johann, bringt ein, dass man nicht am selben Arbeitsort weiterarbeiten muss. Dies wäre ja auch in einer anderen Kirchgemeinde möglich.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt appelliert an die Synodalen, jetzt nicht einfach Abänderungsanträge zu stellen, welche dann nicht im Einklang mit den Reglementen stehen. Es geht in der Vorlage nur um Änderungsanträge in den Personalreglementen und nicht im Vorsorgereglement der PERKOS.

Synodalpräsident Philipp Kamm, Ebnat-Kappel, unterbricht um 12.30 Uhr die Diskussion. Er leitet über zum Mittagessen und zum Nachdenken über allfällige Antragsstellungen.

Um 14.15 Uhr teilt Vizepräsident Pfr. Marcel Wildi mit, dass alle am Vormittag angekündigten Abänderungsanträge nicht eingereicht wurden. Das heisst aber nicht, dass nicht zu einem anderen Zeitpunkt solche gestellt werden könnten.

Dr. Monika Diethelm, Niederuzwil, fragt an, ob der konstante Umwandlungssatz von 5.5% auch für Mesmerinnen und Mesmer, Sekretärinnen und Sekretäre gilt. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt antwortet, dass diese Berufsgruppen nicht direkt von der Synode geregelt sind, aber subsidiär für diese Arbeitsbereiche die Regelungen der kantonkirchlichen Dienst- und Besoldungsverordnung gelten.

Pfr. Kurt Witzig, Wil, empfindet den Vorschlag als gelungenen Kompromiss. Er begrüsst das Wording. Aus seiner Sicht ist die PERKOS eine gute Pensionskasse.

Pfr. Oliver Gengenbach, Unteres Neckertal, könnte sich eine sprachliche Erweiterung im Artikel 113^{bis} der Kirchenordnung vorstellen. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt hält fest, dass es heute lediglich um die kursiven Texte geht.

Für Markus Graf, Wil, ist nicht klar, was passiert, wenn die Anträge abgelehnt werden. Kirchenrat Heiner Graf sagt, dass der Stiftungsrat PERKOS ein interessantes „Angebot“ gemacht hat. Bei einer Ablehnung wird darauf verzichtet. Pfr. Markus Anker stellt klar, dass bei einer Ablehnung die bisherige Regelung weiterhin gültig wäre. Er hofft auf Zustimmung.

Pfr. Stefan Lippuner, St. Gallen C, weist darauf hin, dass die Ablehnung der vorgeschlagenen Regelung zu Zwangspensionierungen per Ende des 65. Altersjahres führen würde.

Pfr. Hanspeter Aschmann, Rapperswil-Jona, stellt **Ordnungsantrag** auf Abbruch der Diskussion. Der Ordnungsantrag wird bei vier Nein-Stimmen und acht Enthaltungen **grossmehrheitlich angenommen**.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung wird der Antrag eins des Kirchenrates bei sieben Nein-Stimmen und sechs Enthaltungen, Antrag zwei bei fünf Nein-Stimmen und vier Enthaltungen, Antrag drei bei sechs Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen, Antrag vier bei sieben Nein-Stimmen und vier Enthaltungen sowie Antrag fünf bei sechs Nein-Stimmen und vier Enthaltungen in **1. Lesung gutgeheissen**:

1. In der Kirchenordnung sei Art. 113^{bis} wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*, Streichungen durchgestrichen):

Art. 113^{bis} Die Kirchgemeindeversammlung wählt die ~~Pfarrer~~ ***Pfarrpersonen*** auf unbestimmte Zeit. Die Kirchenvorsteherschaft vereinbart vorgängig das bei Stellenantritt gültige Arbeitspensum in Prozenten. Die Wahl gilt längstens bis zum Ende des Monats, in welchem das ~~Pensionierungsalter~~ ***das ordentliche Rücktrittsalter gemäss Vorsorgereglement der Pensionskasse*** erreicht ist.

2. Im Reglement für die sozialen und diakonischen Dienste GE 53-20 sei Art. 18 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*, Streichungen durchgestrichen):

Artikel 18 Pensionierung

¹ Eine Anstellung in Teil- oder Vollzeit dauert maximal bis zum Ende des Monats, in welchem das ordentliche ~~Pensionierungsalter~~ ***Rücktrittsalter nach Art. 12 GE 68-11*** erreicht wird. Sie gilt auf diesen Zeitpunkt automatisch als aufgelöst.

² Eine Beschäftigung in einer Stellvertretungsfunktion ist auch nach der Pensionierung möglich, sofern die entsprechenden Wahlfähigkeitsvoraussetzungen erfüllt sind.

3. Im Reglement für den Dienst der Religionslehrpersonen GE 53-30 sei Art. 23 wie folgt zu ändern (*Änderung kursiv und fett*, Streichungen durchgestrichen):

Artikel 23 Pensionierung

¹ Ein Lehrauftrag ist maximal bis zum Ende des Monats gültig, in welchem das ordentliche ~~Pensionierungsalter~~ ***Rücktrittsalter*** nach Art. 12 GE 68-11 erreicht wird. Er gilt auf diesen Zeitpunkt automatisch als aufgelöst.

² Eine Beschäftigung in einer Stellvertretungsfunktion ist auch nach der Pensionierung möglich, sofern die entsprechenden Wahlfähigkeitsvoraussetzungen erfüllt sind. Das gilt namentlich auch für eine unmittelbare Weiterbeschäftigung nach der Pensionierung bis Ende des laufenden Schulsemesters oder Schuljahres. Mitarbeitende treten auf Ende des Monats, in welchem sie das ordentliche Rücktrittsalter gemäss Reglement der Pensionskasse erreichen, in den Ruhestand.

4. Im Reglement für den Dienst der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker GE 53-50 sei Art. 18 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*, Streichungen durchgestrichen):

Artikel 13 Pensionierung und Beschäftigung im Pensionsalter

Eine Anstellung in Teil- oder Vollzeit (Art. 6) dauert maximal bis zum Ende des Monats, in welchem das ordentliche ~~Pensionierungsalter~~ ***Rücktrittsalter nach Art. 12 GE 68-11*** erreicht ist. Sie gilt auf diesen Zeitpunkt automatisch als aufgelöst.

Eine Beschäftigung nach Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters ist möglich, hat aber nach den Regeln für punktuelle Einsätze von im Haupt- oder Nebenerwerb tätigen Musikerinnen und Musikern (Art. 7) oder nach jenen von Amateureinsätzen (Art. 8 und 9) zu erfolgen.

5. **Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist auf 1. Januar 2020 in Kraft.**

8. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen

Folgende **Interpellation** ist termingerecht eingereicht worden:

Von Pfr. Hanspeter Aschmann, Rapperswil-Jona und Mitunterzeichnenden

Schon seit einigen Jahren wird die Notwendigkeit einer gelegentlichen Revision unserer St. Galler Kirchenverfassung erwogen und als Desiderat diskutiert. Mittlerweile erachte ich eine solche nicht nur als unausweichlich, sondern auch als dringlich. Die Gründe sind die allgemein bekannten, im Wesentlichen die folgenden drei:

- Unlängst hat die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes eine Revision von dessen Verfassung beschlossen, womit auch unsere St. Galler Kirche nicht mehr unabhängig verfasst, sondern neu ein Teil der «Evangelisch-Reformierten Kirche Schweiz» geworden ist.
- Die aktuelle Verfassung stammt aus dem Jahr 1974 - in den seither vergangenen 45 Jahren hat sich - wie überall - auch in unserer Kantonalkirche einiges verändert und entwickelt, womit diese Verfassung auch in vielen Teilen ergänzungs- und revisionsbedürftig geworden ist, welche die aktuellen Gegebenheiten innerhalb unserer Kirche betreffen.
- Zudem erweist sich heute, nach den zahlreichen Kirchgemeinde-Zusammenschlüssen der vergangenen Jahre, die von der Verfassung vorgeschriebene Anzahl von 180 Synodemitgliedern als unnötig, längerfristig teuer und auch zu schwerfällig, insbesondere in grösseren Debatten und längeren Entscheidungsfindungen.

Aus allen diesen Gründen ersuche ich mit dieser Interpellation den Kirchenrat um die Beantwortung der folgenden Fragen an unserer nächsten Session:

1. **Wo sieht der Kirchenrat in der aktuellen Kirchenverfassung konkreten Bedarf für Änderungen bzw. Ergänzungen?**

2. **Wie müsste eine Verfassungsrevision der St. Galler Kirche, die sich erwartungsgemäss über mehrere Jahre hinziehen dürfte, angegangen und wie müsste sie organisiert werden, damit die ordentlichen Synodalgeschäfte gleichwohl nicht zu kurz kommen und in gewohnter Weise erledigt werden können?**
3. **Wie würde der Kirchenrat den «Fahrplan» einer Verfassungsrevision der St. Galler Kirche in etwa zeitlich veranschlagen?**
4. **Mit welchen Kosten wäre für eine solche Verfassungsrevision erwartungsgemäss zu rechnen?**

Pfr. Hanspeter Aschmann, Rapperswil-Jona, begründet die Eingabe kurz.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, ist dankbar für die Fragen. Dies ist ein Thema, welches schon seit längerem im Raum steht. Unsere Kirchenverfassung ist schlank und heute trotz ihres Alters gut anwendbar. Sie soll auch künftig schlank bleiben und vieles andere muss und soll daher in der Kirchenordnung geregelt werden. Eine solche Verfassungsrevision benötigt Zeit und Überzeugung, und sie muss zum Schluss auch eine Mehrheit in der evangelischen Bevölkerung finden. Der Kirchenrat will zuerst Überlegungen anstellen, was für eine Kirche die St. Galler Kirche sein soll und anschliessend soll die Arbeit für eine Verfassungsrevision in Angriff genommen werden. Dazu möchte der Kirchenrat zuerst auch noch die ersten Resultate der St. Galler Vision 2025 aus den Kirchgemeinden abwarten. Das bedeutet aber nicht, dass der Kirchenrat erst im Jahr 2025 damit beginnen wird.

Der Kirchenrat beantwortet die Interpellation sowie die Fragen der Interpellanten in schriftlicher Form wie folgt:

Auch an den Kirchenrat werden immer wieder Anliegen herangetragen, die Anpassungen der Verfassung der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen vom 15. Januar 1974 (KV) zur Folge hätten. In den vergangenen Jahren betraf es vor allem die folgenden drei Themenkreise:

- Freie Wahl der Kirchgemeinde (Art. 10 KV)
- Mitgliedschaft von Amtes wegen der gewählten Pfarrpersonen in der Kirchenvorsteherschaft (insbesondere Art. 21 Abs. 2 sowie Art. 22 und 23 KV)
- Verkleinerung der Synode von 180 auf 120 Mitglieder (Art. 50 KV)

Zu den drei in der Interpellation als wesentlich für eine Verfassungsreform aufgelisteten Punkten hält der Kirchenrat fest:

- I. Die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK (neu «Evangelisch-Reformierte Kirche Schweiz EKS») ist ein Dachverband bzw. ein Zusammenschluss von Kantonalkirchen im Status eines Vereins. Unsere Kantonalkirche bleibt wie bisher Mitglied im SEK – ist quasi Vereinsmitglied. Aus rechtlicher Sicht ändert sich an unserer Mitgliedschaft auch mit der neuen Verfassung der «EKS» nichts.
- II. Die Verfassung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen datiert vom 15. Januar 1974 (KV). Trotz ihres Alters ist sie in ihrer Kürze auch heute noch verständlich, klar und gut anwendbar.
- III. Ob aufgrund der Zusammenschlüsse der Kirchgemeinden von 55 auf deren heute 40 die Zahl der Mitglieder in der Synode von 180 auf 120 (analog dem Kantonsrat) zu reduzieren ist, ist sicher zu diskutieren. Ob allerdings mit einem kleineren Kirchenparlament die Debatten und Entscheidungsfindungen weniger schwerfällig wären, müsste sich weisen. Sicher brauchte der Namensaufruf weniger Zeit und es könnten Einsparungen von Taggeldern, Essensentschädigungen und Reisespesen gemacht werden. Pro Person und Session ist von einem Betrag von 250 Franken auszugehen; somit könnte man pro Jahr rund 30'000 Franken einsparen. Natürlich würde dann wohl auch der Spesenverzicht (heute rund CHF 5'500) zu Gunsten von Drittorganisationen tiefer ausfallen. Auch müsste bei einer Verkleinerung des Parlamentes darüber nachgedacht werden, ob ein Quorum nötig wäre. Dieses würde sicherstellen, dass Synodale, die gleichzeitig kirchliche Angestellte sind (Pfarrpersonen, Diakone, Geschäftsführerinnen usw.) nicht zu einer Mehrheit werden könnten. Möglich wäre beispielsweise ein Quorum von maximal einem Drittel «kirchlicher» Synodaler.

Die kleinste Synode, der CERT-Tessin, zählt 27 Mitglieder und das grösste Kirchenparlament der Kirche Bern-Jura-Solothurn verfügt über 200 Synodale. Weitere Vergleichszahlen sind: Aargau 183 Mitglieder; Basel-Stadt 80 Synodale; Schaffhausen 76 Mitglieder; Zürich 120 Synodale; beide Appenzell 54 Mitglieder; Fribourg 90 Synodale und Thurgau 120 Mitglieder.

Nun konkret zu den vier durch die Interpellanten gestellten Fragen:

1. Viele unserer Aufgaben und Tätigkeiten lassen sich auch mit der heutigen Verfassung von 1974 noch bestens regeln. Dem Kirchenrat ist aber durchaus bewusst, dass die Kirchenverfassung gerade in sprachlicher sowie politischer Hinsicht grundlegend zu

überarbeiten ist, um sie den heutigen Verhältnissen anzupassen. Auch bedürfen einige Artikel einer inhaltlichen Überprüfung.

Aus seiner Sicht *müssten* die folgenden Artikel geändert werden:

- Art. 5 «Kirchenbund»: Namensgebung von Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund zu neu Evangelisch-Reformierte Kirche Schweiz
- Art. 31 «Einteilung»: Müsste an die heutige politische Situation im Kanton angepasst werden.
- Art. 50 «Wahl»: Anzahl Mitglieder der Synode sowie Verweis auf die Volkszählung
- Art. 51 lit. c) «Aufgaben»: Namensgebung vgl. Kommentar Art. 5
- Art. 51 lit. d) «Aufgaben»: Ersatzlos streichen, da es die Konkordatsprüfungsbehörde nicht mehr gibt.

Aus seiner Sicht *könnten* die folgenden Artikel geändert werden:

- Art. 10 «Mitgliedschaft»: Freie Wahl der Kirchgemeinde durch die Kirchbürgerinnen und Kirchbürger
- Art. 15, insbesondere lit. b) «Stimmrecht»: Stimmrechtsalter in kirchlichen Angelegenheiten ab 16. Altersjahr?
- Art. 14, 2. Satz «Stellung»: Anpassung analog Art. 10
- Art. 27 «Pfarrer»: Der gesamte Artikel könnte inhaltlich weiter gefasst werden.
- Art. 32 «Dekane»: Es könnte ermöglicht werden, auch Pfarrpersonen, die nicht im Gemeindedienst stehen, als Dekane bzw. Vizedekane zu wählen.
- Art. 33 «Dekane»: Die Aufgaben der Dekane genauer definieren.
- Art. 37 - 39 «Pfarrkapitel», «Kirchenbezirkstagung»: Diese Artikel wären zu diskutieren.
- Art. 57 lit. f) «Aufgaben»: Weiter fassen für alle kirchlichen Berufsgruppen.

2. Es wäre eine Kommission zu bilden, die den Prozess strukturiert angeht. Dafür wäre ein Expertengremium beizuziehen, das spezialisiert auf Verfassungsrecht ist. Berichte und Gutachten müssten erstellt und ausgewertet werden. Im ganzen Prozess müsste eine breit abgestützte Vernehmlassung in allen Berufsverbänden, Kirchenvorsteherschaften, Aussprachesyndode(n), Vorsynoden usw. erfolgen. Wie lange der Verfassungsprozess dauert, lässt sich anhand von Erfahrungswerten aus anderen Kantonalkirchen erahnen (z.B. der Bündner Landeskirche oder auch der EKS oder des Katholischen Konfessionsteils St. Gallen). Die ordentlichen bzw. normalen Synodalgeschäfte würden durch die Verfassungsrevision nicht tangiert, da weiterhin das gültige (alte) Kirchenrecht zur Anwendung käme.
3. Der zeitliche Horizont steht und fällt mit allfälligen Schwierigkeiten sowie mit den Wünschen und Anforderungen an die neue Verfassung. Im besten Fall wird die Revision wohl fünf und im schlechtesten Fall bis zehn Jahre dauern. Schliesslich braucht es

zwei Lesungen in der Synode, die Genehmigung durch die Regierung sowie eine Volksabstimmung.

Die Verfassungsrevision beim *Kath. Konfessionsteil St. Gallen* dauerte von 2001 bis zur Volksabstimmung im September 2006. In Kraft trat die Verfassung am 1. Januar 2007. Daraufhin erfolgte die Anpassung von Reglementen usw.

Vom Ablauf der Verfassungsrevision berichtet der *Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK)* folgendermassen: Bereits im Rahmen der letzten Nachführung der Verfassung in den Jahren 2006/2007 hielt der Rat SEK an der Abgeordnetenversammlung fest, dass die Verfassung in absehbarer Zeit einer Totalrevision bedürfe. Der Startschuss dafür wurde mit dem Verfassungsbericht „Für einen Kirchenbund in guter Verfassung“ gelegt, den der Rat den Abgeordneten an der Herbst-AV 2010 vorlegte. Dieser Bericht sah die Ziele einer Revision darin, dass der SEK zu einer verbindlicheren Gemeinschaft und einem Ort der Zusammenarbeit der Kirchen werde.

Daran anschliessend setzte der Rat SEK im Jahr 2012 verschiedene Arbeitsgruppen ein, bestehend aus leitenden Vertretungen der Kirchen sowie der kirchlichen Werke, die Vorarbeiten für die Revision der Verfassung leisteten. Im Anschluss an diese Arbeitsgruppenphase entstand der Vorentwurf zur Verfassungsrevision, der den Kirchen im Frühling 2013 zur Konsultation vorgelegt wurde. Während einige Elemente des Vorentwurfs bei den Kirchen auf Anklang stiessen, lehnten sie andere wesentliche Aspekte des Entwurfs weitgehend übereinstimmend ab und forderten eine grundlegende Überarbeitung und Neuorientierung.

Daher fassten die Abgeordneten an der Sommer-AV 2014 folgenden Beschluss: „Die Abgeordnetenversammlung beauftragt den Rat SEK, die Ergebnisse der synodalen Aussprache im Rahmen der Konferenz der Kirchenpräsidien (KKP) zu diskutieren und der AV im Herbst 2014 Grundüberlegungen für die Weiterarbeit vorzulegen“. Die Abgeordneten genehmigten dann diese „Grundaussagen zum gemeinsamen Kirche-Sein“, namentlich waren dies:

- „Die evangelisch-reformierte Kirche lebt als Kirchengemeinde, als Mitgliedkirche und als Kirchengemeinschaft.“
- „Unsere Kirchengemeinschaft ist gesamtschweizerisch.“
- „In Ergänzung zu den Synoden der Mitgliedkirchen hat die Kirchengemeinschaft eine Schweizer Synode.“
- „Die Kirchengemeinschaft wird synodal, kollegial und personal geleitet.“
- „Unsere Kirchengemeinschaft ist Teil der einen weltweiten Kirche.“

Auf der Basis dieses Grundkonsenses debattierten die Kirchenpräsidien im Verlauf des Jahres 2015 die ihnen vorgelegten Themenpakete und hielten Empfehlungen zu Händen des Rates SEK fest. Nach den erfolgten Richtungsentscheidungen des Rates SEK erarbeitete die Geschäftsstelle in enger Zusammenarbeit mit Kirchenjuristinnen und

Kirchenjuristen einen Verfassungsentwurf. Diesen Entwurf beriet der Rat SEK in zwei Lesungen und legte ihn am 6. Juli 2016 den Kirchen zur Vernehmlassung vor. Im Zeitraum der Vernehmlassung (Juli bis und mit Dezember 2016) besuchte jeweils eine Delegation aus Rat und Geschäftsstelle SEK zahlreiche Kirchen und debattierte mit den Kirchen- bzw. Synodalratsmitgliedern den vorgelegten Verfassungsentwurf.

Wie in den verschiedenen Jahresrechnungen des SEK ausgewiesen betrug der Aufwand für die Verfassungsrevision von 2008 bis 2017 knapp CHF 700'000 (Personal- und Sachkosten kumuliert).

Im 2018 haben zwei Lesungen des Verfassungstextes in der AV stattgefunden (a.o. AV im April und Sommer-AV 2018). Die Abschlussabstimmung über die totalrevidierte/neue Verfassung erfolgt am 18. Dezember 2018 in Bern.

Zusammengefasst war der SEK von Herbst 2010 bis Dezember 2018 – also gut acht Jahre – mit der Revision seiner Verfassung beschäftigt. Für unsere St. Galler Kirche müsste mit einer ähnlich langen Revisionsdauer gerechnet werden.

4. Es werden Kosten entstehen für die Arbeit der Expertinnen und Experten. Gutachten, die Arbeit der Mitglieder der Kommission, Drucksachen und das Abstimmungsmaterial sowie die Portokosten sind zu finanzieren. Als Grobschätzung ist von Kosten von über einer Million Franken auszugehen. Dieser Betrag würde sich in etwa wie folgt in Franken zusammensetzen:

- Honorare: Experten, Kommission, Gutachten (vorsichtig geschätzt)	300'000
- Zwei ausserordentliche Synoden zur Verfassungsreform	100'000
- Abstimmungsunterlagen (CHF 10.00) für 75'000 Stimmberechtigte	750'000
- Portokosten	100'000
- Reserve	<u>50'000</u>
Total	1'300'000

Die Verfassungsabstimmung wäre schliesslich von den örtlichen Kirchgemeinden vor Ort zu organisieren.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass der Kirchenrat grundsätzlich einer Verfassungsrevision positiv gegenübersteht. Allerdings ist er der Meinung, dass vor Aufnahme der Arbeiten an einer Verfassungsrevision einige grundlegende und anstehende Fragestellungen (wie z.B. zur Zukunft des Parochialprinzips, zu möglichen neuen Formen von Kirchgemeinden, zur Konfirmation, zu Leitungsaufgaben und -formen in der Kirchgemeinde) geklärt werden sollten. Gerade deshalb findet es der Kirchenrat sinnvoll, zuerst die Umsetzung der «Vision St. Galler Kirche 2025» voranzutreiben und erst im Nachgang die Revision der Kirchenverfas-

zung in Angriff zu nehmen. Sollte sich im Strategieprozess in den nächsten Jahren nämlich zeigen, dass einige grundsätzliche Dinge im «Kirche-Sein» zu ändern sind, wäre es verfehlt, diese Überlegungen nicht in den Verfassungsprozess mit einzubeziehen.

Für Pfr. Hanspeter Aschmann, Rapperswil-Jona, ist die Begründung ausreichend. Er dankt dem Kirchenrat für seine klare Einschätzung und das Aufzeigen der Perspektiven.

Vizepräsident Pfr. Marcel Wildi, Buchs, fragt an, ob jemand aus der Synode über diese Interpellationsantwort diskutieren möchte.

Silvio Roduner, St. Gallen C, **beantragt** eine Diskussion. In der Abstimmung wird der Antrag mehrheitlich **abgelehnt**, bei 44 Ja-Stimmen und 19 Enthaltungen. Somit findet aufgrund der 80 Nein-Stimmen keine Diskussion statt.

9. Bericht über die Abgeordnetenversammlung des SEK

Über die Herbst-Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes vom 5. und 6. November 2018 in Bern liegt ein schriftlicher Bericht vor, erstattet von Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil.

Die Versammlung stand im Zeichen von Wahlgeschäften und der Folgearbeiten für die neue Verfassung. In einem Gottesdienst wurden der AV-Präsident, der Präsident und die Mitglieder des Rats des Kirchenbundes für die nächste Legislatur 2019 – 2022 eingesetzt.

Wort des Ratspräsidenten

In seinem traditionellen Wort des Ratspräsidenten erinnerte Gottfried Locher daran, dass die Gottesfrage die Gretchenfrage der Kirche ist. Wie erleben wir den lebendigen Gott unter uns? Die Frage betrifft das Individuum, aber auch die neue Evangelisch-Reformierte Kirche Schweiz EKS. Die Streitgespräche über Gott sind eine Seltenheit geworden, wir leben in einer post-atheistischen Welt: Es gibt ein Leben ohne Gott, aber auch ohne Frage nach Gott. Ein glaubwürdiges Zeugnis von Gott wird für die Kirche darum existenziell.

Budget

Das Budget 2019 wurde von den Abgeordneten angenommen. Die Beiträge der Mitgliedkirchen sind seit 2012 unverändert bei CHF 6'063'102.

Seelsorge in den Empfangszentren

Die reformierten Kirchen beteiligen sich an der ökumenischen Seelsorge in den Empfangszentren des Bundes (Asylbereich). Die St. Galler Kirche ist in Altstätten direkt engagiert.

Für die Seelsorge in den Bundeszentren haben die Abgeordneten einstimmig Mittel in der Höhe von CHF 420'000 für das Jahr 2019 gesprochen.

Werke

Traditionell werden an der Herbst-Abgeordnetenversammlung die Jahresberichte der Missionswerke DM-échange et mission und Mission 21 sowie der Bericht von fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im SEK zur Kenntnis genommen.

Rosemarie Manser (LU) wurde zur Präsidentin des Stiftungsrates von Fondia für die Amtsdauer 2019 – 2022 gewählt. Kirchenrätin Annina Policante-Schön ist als Stiftungsratsmitglied bestätigt worden. Wir gratulieren ihr herzlich.

St. Galler Motionen

Gegenwärtig sind zwei St. Galler Motionen in der AV SEK hängig: Die Motion betreffend das Mandat von «Brot für alle» als Sammelwerk der evangelischen Werke sowie die Motion betreffend Familie – Ehe – Partnerschaft – Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht. Zu beiden Motionen sind Arbeitsgruppen eingesetzt, die ihren Bericht im kommenden Jahr vorlegen werden.

Neue Verfassung

Die Abgeordnetenversammlung hat an den vergangenen drei Versammlungen den Text der neuen Verfassung in zwei Lesungen beraten. Die Schlussabstimmung ist auf den 18. Dezember 2018 terminiert. Die neue Verfassung wird jedoch erst im Jahr 2020 in Kraft treten.

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, erläutert seinen Bericht noch mündlich.

Synodalpräsident Philipp Kamm dankt Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh für den Bericht.

10. Umfrage

Synodalpräsident Philipp Kamm, Ebnet-Kappel, gibt bekannt, dass sich das Büro der Synode einig ist, dass jeweils im Zweijahresrhythmus an der Sommersynode – analog wie an den Landsynoden in der Vergangenheit – das Mittagessen gemeinsam im Pfalz Keller eingenommen wird. Dabei ergab sich stets die Gelegenheit, andere Synodale und auch Kirchenrätinnen und Kirchenräte besser kennenzulernen und ins Gespräch zu kommen. Um also weiterhin eine gewisse Tradition und die symbolische Stärke des gemeinsamen Mittagessens und des daraus entstehenden Gemeinschaftsgefühls zu ermöglichen, werden wir voraussichtlich im Sommer 2020 wieder gemeinsam essen.

Synodalpräsident Philipp Kamm macht beliebt, dass die Mitglieder des Kirchenparlaments ihre Anträge an den jeweiligen Vorsynoden zur Diskussion stellen und diese allenfalls dem Kirchenrat zur Information vor den Sessionen zustellen. Dies hilft in den jeweiligen Diskussionen im Ratsbetrieb.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, dankt allen Kirchgemeinden und der Synode für das tolle Reformationsjubiläumsjahr. Die St. Galler Feierlichkeiten wurden in der ganzen Schweiz wahrgenommen. Dies war nur möglich dank dem gesprochenen Kredit von 1 Mio. Franken aus dem Wartensee-Fonds. Einen speziellen Dank richtet er an Pfr. Dr. Daniel Schmid Holz. Als Geschäftsführer zeigte er ein ausserordentliches Engagement für diese Sache. Unterstützt wurde er von weiteren Mitarbeitern, denen es ebenfalls zu danken gilt. Als symbolisches Präsent erhält er zwei Flaschen Reformationswein sowie für einen Monat den Schlüssel für die Reformierbar.

Daniel Schmid Holz dankt der Synode und allen weiteren Teams. Denn ohne die Unterstützung aller Beteiligten wäre dies nicht möglich gewesen. Er wünscht sich, dass Kirchenschreiber Markus Bernet für einen Monat sein Chauffeur im Piaggio ist.

Vizepräsident Pfr. Marcel Wildi, Buchs, führte durch die Traktanden 7 und 8.

Teilnehmende des Refresh-Camps, im Rahmen des Projekts «mit jungen Menschen unterwegs» unter dem Stichwort «Ermutigung, die nächste Generation ist parat», spielten einen Video-Clip ab. Diese Jugendlichen haben sich am Refresh-Camp mit dem Glauben, ihrer Beziehung zur Kirche und der eigenen Identität auseinandergesetzt. Sie beantworteten die Fragen der Synodalen. Synodalpräsident Philipp Kamm verdankte die Ausführungen der beiden Lagerteilnehmenden Fiona Agostino und Simon Truniger. Die beiden Jugendlichen wurden begleitet von Initiant Diakon Ruedi Eggenberger und dem Projektverantwortlichen Johannes Kugler.

Im Verlaufe des Tages wurden verschiedene Gäste willkommen geheissen: alt Kirchenratspräsident Pfr. Karl Graf, St. Gallen; alt Kirchenräte Pfr. Jakob Bösch, Eschlikon, Andreas Eggenberger, Grabs, und lic. iur. Heidi Baer; Susanne Feller Salvisberg, Präsidentin des REL-Kapitels, alt Synodale Christoph Bose, Uznach, und Alfred Ritz, Altstätten, sowie Silvan Holenweg, design. Synodaler von Wildhaus-Alt St. Johann.

Mit dem Kanon „Leit uns in allen Dingen“ (KGB 810) wird die Mittagspause eingesungen. Nach dem Lied „Herbei, o ihr Gläubigen“ (KGB 413) sowie den besten Wünschen zu Weihnachten und zum neuen Jahr schliesst Synodalpräsident Philipp Kamm um 15.10 Uhr die Session der Synode. Er freut sich auf ein Wiedersehen zur Sitzung des Kirchenparlaments am 24. Juni 2019 in St. Gallen.

Der Verzicht auf das Taggeld und/oder die Reisespesen zugunsten der Schweizer Kirche in London für das Gemeindeleben und die sozialen Hilfestellungen, zum Beispiel für Obdachlose, ergab CHF 5'794.40.

16. Januar 2019

Im Namen des Büros der Synode

Der Präsident:	Philipp Kamm
Der Vizepräsident:	Marcel Wildi, Pfr.
Die Sekretäre:	Markus Bernet Ursula Kugler
Die Stimmzählenden:	Jennifer Deuel Irene Nüesch Lisa Alder